
der
lichtblick

12

Alle Jahre wieder . . .
gnadenbringende Weihnachtszeit Seite 1

Thema: Tod auf Raten
'lichtblick' unterstützt eine Petition
des Zehlendorfer Arbeitskreises Seite 6

Bewährungshilfe in Deutschland
'lichtblick' unterstützt bundesweite Fragebogenaktion
des Lübecker Arbeitskreises Seite 17

Aus dem Inhalt	Seite
<hr/>	
BERICHT — MEINUNG	
<hr/>	
Alle Jahre wieder... gnadenbringende Weihnachtszeit	1
Kommentar des Monats	4
Thema: Tod auf Raten (Reaktionen auf die Nr. 11/73)	5
Thema: Tod auf Raten (Petition betr. „Lebenslänglich“)	7
Leserforum (Aus Briefen an die Redaktion)	9
<hr/>	
INFORMATION	
<hr/>	
Notiert und mitgeteilt	13
In letzter Minute	15
Pressemeldungen	16
Bewährungshilfe in Deutschland (bundesweite Fragebogenaktion)	17
Gespräche — Diskussionen	19
Laut Paragraphen	21
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	22
<hr/>	
TEGEL INTERN	
<hr/>	
Von Haus zu Haus (Aus dem Anstaltsleben)	27
Das regt auf! (Mißstände...)	32
Auch das regt auf! ... kritisiert)	33
Schule in Tegel	34
Zur Person: P. Donaubaue	35
Doc's Bücherecke	36
Sport	37
Schach	38
<hr/>	
UNTERHALTUNG	
<hr/>	
Rätsel	39
Einfach lachhaft!	40

Lieber Leser,

'der lichtblick' die erste unzensierte Gefangenenzeitung Deutschlands, wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Auflagenhöhe beträgt derzeit 2500 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Sie wird aus Haushaltsmitteln finanziert und kann daher grundsätzlich kostenlos bezogen werden. Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten sind jedoch erwünscht und können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen (Spendenkonto: Berliner Bank AG, Konto-Nummer 31/132/703, Kennwort: Straffälligen- und Bewährungshilfe Sonderkonto Lichtblick).

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 7 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert, lediglich der Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, wovon jedoch die Weiterleitung eingehender Post an die Redaktion unberührt bleibt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen u. a. in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Jahresende — Zeit der Inventuren und Bilanzen! Doch wollen wir Ihnen nicht schon wieder mit einer Bilanz kommen, das haben wir in diesem Jahr ja schon in unserer Oktober-Ausgabe vorweggenommen.

Benutzen wir also diesen Platz, um uns noch einmal bei all' denen zu bedanken, die uns auch im jetzt zu Ende gehenden Jahr nicht nur die Treue gehalten haben, sondern die uns darüberhinaus auch mit Ratschlägen, konstruktiver Kritik, aufmunternden Worten und auch finanzieller Unterstützung zur Seite standen. Ihnen allen, die Sie sich durch diese Zeilen angesprochen fühlen, ein herzliches Dankeschön!

Leider haben wir in unserer großen Leserschaft auch „schwarze Schafe“, wie es sie auch in anderen Familien geben soll! Leser nämlich, die seit Jahr und Tag (und vielleicht nur aus einer Laune heraus) den 'lichtblick' beziehen, die aber dann nie wieder von sich hören lassen. An diese Leser möchten wir appellieren, sich bald einmal in irgendeiner Form zu melden! Es ist durchaus möglich, daß wir uns über kurz oder lang gezwungen sehen werden, unsere Bezieherkartei auch nach diesen Kriterien zu überprüfen. Da dem Jahreswechsel üblicherweise das Weihnachtsfest vorangeht, das für den einen von Ihnen mit Tannenbaum, Kerzenschein und Familie verbunden ist, für den anderen aber Einsamkeit, innere Leere und eine mehr oder minder kahle Zelle beinhaltet, bitten wir alle, die es besser getroffen haben, letztere nicht zu vergessen, und sie — zumindest in Gedanken — an ihrem Fest teilhaben zu lassen!

Unsere besonderen Weihnachtswünsche gelten darum unseren einsitzenden Kollegen, Freunden und Lesern.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

SPENDEN-KTO.
31/132/703
(siehe Rückseite!)

unabhängige unzensurierte

'der lichtblick'

berliner gefangenenzeitung

6. Jahrgang Nr. 12

31. Dezember 1973

ALLE JAHRE

WITDER ...

... gnadenbringende Weihnachtszeit - längst schon bezieht sich das 'gnadenbringend' hier bei uns in der Strafanstalt nur noch auf die alljährlich wiederkehrende Amnestie, die der Justizsenator erläßt.

Und wie in jedem Jahr beginnen innerhalb unserer Mauern die Diskussionen darüber, wie diese so schöne Geste, die Amnestie, die einem kleinen Kreis Auserwählter zugestanden wird, nun eigentlich zu werten sei. Gewiß, die von uns in Zweifel gezogene Maßnahme, betrifft ohnehin nur jene einsitzenden Mitbürger, deren Entlassungstermin zwischen Ende November und Anfang Januar liegt. Aber die allseits beklagte Sinnlosigkeit dieser Amnestie, die den Begnadigten in den seltensten Fällen echte Hilfe bedeutet, gibt uns Anlaß zu weihnachtlichen Gedanken besonderer Art.

Man zeigt und praktiziert Gnade, und es ist für den Senat und die Anstalt von untergeordneter Bedeutung, ob jemand gern oder lie-

ber 'unbegnadigt' bleiben will. Auch spielt keine so große Rolle, ob man einen echten Start, mit Wohnung und Arbeit vorweisen kann. Immerhin ist der Nachweis dazu zu erbringen, um an der Amnestie teilhaben zu 'dürfen' - aber es fällt nicht schwer, da etwas nachzuhelfen. Es wird gemogelt und gelogen - betrogen und fingiert, schließlich will man raus! Und da man seitens der Anstalt gerne betrogen werden will, ist es einfach - oft reichen Beteuerungen und Lippenbekenntnisse der zu Entlassenen.

Der in Frage kommende Gefangene ist nur zu gern bereit, diesen Gnadenerweis anzunehmen, obwohl er sich, würde er ganz ehrlich zu sich sein, sagen müßte, daß es für ihn das Sicherste und Beste wäre, gerade die gefühls- und geldverschlingenden Feiertage in der sicheren Obhut der Anstalt zu verbringen. Aber er will raus hier; jede Minute mehr, die er hinter diesen Mauern zubringen muß, ist zuviel, wird unerträglich.

'Raus', heißt die Devise, obwohl mancher nicht weiß wohin - wozu 'raus'! Die Gier nach Freiheit läßt ihn nicht überlegen und ist letztendlich Schuld daran, daß er oft schon im Neuen Jahr wieder in der Untersuchungshaftanstalt ist.

Erfahrene Sozialarbeiter und 'amnestiegeschädigte' Mitgefangene schätzen den Sinn und Zweck dieser jährlichen 'guten Tat' äußerst gering ein. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß von den Amnestierten rund 70 % entweder noch zwischen Weihnachten und Neujahr oder aber kurz darauf wieder straffällig werden. Warum ist das so?

Abgesehen von den wenigen, die in eine geordnete und sie erwartende Umwelt zurückkehren können, sind die Bedingungen für die breite Masse der Amnestierten gerade vor Weihnachten äußerst schlecht.

Das 'Rüstzeug', welches die Anstalt ihren Gefangenen mit auf den Weg gibt, ist ausgesprochen dürftig und schützt weder vor winterlichen Temperaturen, noch vor Hunger und Wohnungslosigkeit; es fördert höchstens noch die Rückfallgeschwindigkeit.

Wer sorgt für Wohnung, Kleidung, finanzielle Mittel? Wer stellt einige Tage vor Weihnachten einen Straftentlassenen, meist sogar noch berufslosen Mann ein? Die Rücklage reicht oft nur für die ersten Stunden und Tage - wer hilft dann weiter? Die meisten sind durch Erfahrungen früherer Entlassungen nicht mehr bereit, zu den Sozialämtern zu gehen, ja sind nicht einmal über ihre Rechte aufgeklärt.

Gerade in dieser schon mit Feststimmung geladenen Atmosphäre 'draußen' kommt sich der Entlassene sehr schnell wie ein Aussätziger vor. Ist es zu normalen Jahreszeiten schon schwer, Fuß zu fassen, so wird es zu dieser Zeit fast unmöglich. Man will dabei sein - und steht doch abseits, allein gelassen.

Alle Jahre wieder kommt 'ne Amnestie! Aber es wird für die meisten keine gnadenbringende Weihnachtszeit, sondern ein böser Selbstbetrug.

peco

WEIHNACHTEN IN TEGEL...

... unterscheidet sich zunächst in nichts vom weihnachtlichen Treiben 'der da draußen'. Freilich dürfte sich unsere (verständliche) Gier nach außeralltäglichen Dingen in bescheidenen Grenzen halten.

Indes übertrifft der Konsumzwang (so heißt Weihnachten heute - man ist ja so modern...) unserer in Freiheit befindlichen Mitmenschen, alle überschaubaren Grenzen.

Das 'Fest der Liebe' in seiner ursprünglichen Form, gibt es allenfalls noch in profitsüchtigen Hirnen von Top-Managern. Heute geht es nur noch darum, sich beschenken zu lassen und auf Gewinn zu hoffen, aber auch peinlich genau darauf zu achten, daß Müllers von nebenan nicht etwa großzügigere Geschenke auf-tischen und uns übertrumpfen...

Nein, es unterscheidet sich nicht so sehr, das Weihnachten dort 'draußen' und unser Treiben hier herinnen. Der Rahmen ist bescheidener, gewiß, aber der Gedanke an Weihnachten ging auch hier drin in den letzten Jahren gänzlich verloren. Nur gelegentlich flakert noch etwas von dem auf, was wir als Kindheitserinnerung in uns tragen - aber auch die Erinnerung verwischt unter dem Eindruck herzlosen Treibens.

Nur einmal im Jahr - am Heiligen Abend - breitet sich so etwas wie Frieden aus, für Stunden nur, und auch dabei berührt einen das beklemmende Gefühl der Unaufrichtigkeit.

Die für Stunden zur Schau gestellte Freundlichkeit, ach all die 'Überschäumende' Liebe, die einen zu erdrücken droht, nein, das alles hat mit Weihnachten nichts mehr gemein.

Und doch bleibt die Sehnsucht und man klammert sich auch in diesen Gemäuern an den Funken Hoffnung, der am Heiligen Abend kurz auf-flammt, Hoffnung, die für uns Menschen allgemein mit jedem Tag des Unfriedens, des Hasses und der Gewalt dahingeht, uneinholbar und für immer verloren.

Hoffnung aber auch insbesondere für das Häufchen Elend in den Gefängnissen - denn bei aller Schwere mancher Verbrechen, sind wir doch nur ein zusammengerotteter Haufen elender Individuen.

Wir sollten die noch verbleibende Zeit nutzen und nachdenken; kein anderes Fest ist geeigneter dazu als das 'Fest der Liebe'. Fernab von allem frommen Gestammel, das wieder am Heiligen Abend in den Kirchen und Synagogen über die Menschen herniederrieselt (während vor den Kirchenstufen bereits die nackte Realität hockt) sollten wir uns besinnen - auf uns selbst!

Weg vom Ersatz-Konsumzwang, der in den Gefängnissen Betäubung heißt. Betäubung von der Realität, hinein in eine Scheinwelt, die längst nicht mehr erreichbar ist und wohl nie erreichbar war.

Von der Betäubung zur Besinnung, das könnte Weihnachten erträglich machen und uns über das Fest hinaus 'bescheren'.

Weihnachten in Tegel - läßt sich nur ein düsteres Bild zeichnen? Oder gibt es nicht viele Helfer, die uns unsere Welt erträglich gestalten, die helfen, daß wir zu uns finden?

In der Tat können wir erfreut feststellen, daß es gerade hier in Tegel in den letzten Jahren zu unüberschaubaren Bindungen kam, Freundschaften festigten sich, helfende Hände streckten sich allenthalben entgegen, nicht nur zu Weihnachten.

Ich denke an die Schar engagierter Vollzugshelfer, und die vielen Freunde unserer Häuser, an Schauspieler, einfache Menschen, Arbeitskreise. Ich denke an ältere Menschen, die seit vielen Jahren helfen und sich rührend um die Belange der Insassen kümmern - alte Damen, deren jugendliche Hilfsbereitschaft und herzliche Freundschaft zu gestrauchelten Menschen Ehrfurcht gebieten, und und und...

Wir müssen diesen Menschen Dank sagen und ihnen gleichzeitig Mut machen, an ihrer schweren und oft

so aussichtslos erscheinenden Arbeit zu wachsen und weiterzumachen. Weitermachen trotz mancher Entbehrung, vieler persönlicher Enttäuschungen - weil es ein Weg ist, das 'Machbare' jetzt zu tun.

Weihnachten in Tegel - auch eine Gelegenheit, Dankbarkeit zu lernen und uns zu bescheiden. Bei allen Mängeln im Vollzug, bei allen oft so sinnlos erscheinenden Maßnahmen, bei aller Schwere, sollten wir doch lernen, Menschen zu sein. Wir sollten verständlichen Haß ablegen - nicht weil Weihnachten ist, oder aus sentimentalem Gefühl - und Verständnis lernen.

Wenig weihnachtliche Gedanken, in einer wenig weihnachtlichen Zeit; dennoch Gedanken, die anregen und helfen sollen, mindestens zur Einsicht, daß Leben mehr ist als leben, mehr sein muß, wenn es irgendwann einmal sinnvoll gewesen sein soll. Sinnvoll auch in einer Knastwelt, die kaum annehmbare Perspektiven erkennen läßt, weil es sie nicht geben darf und weil wir selbst sie nicht sehen und pflegen wollen.

Wir, die wir uns die ohnehin so elende Lage noch zusätzlich erschweren durch persönlichen Haß, durch Intrigen, durch Unaufrichtigkeit, durch die Unfähigkeit im Gegenüber den Partner, den Menschen zu sehen, durch das übersteigerte Ego - das keinen Raum läßt für Gedanken über den Nachbarn, den Kollegen, den Leidensgenossen.

Wir alle machen es uns verdammt leicht; - kaum einer ist in der Lage, sich selbst, seine eigene verpfuschte Situation, real einzuschätzen und über sich nachzudenken, statt die Schuld immer beim anderen zu suchen.

Vielleicht hilft uns die Einsamkeit in den weihnachtlichen Stunden, die doch irgendwo alle Herzen berührt, zu uns selbst zurückzufinden, vielleicht erleben wir dann noch 'Weihnachten in Tegel'...

phk

KOMMENTAR

DES

MONATS

JUSTIZ IST LÄNDERSACHE...

... könnte man harmlos diesen Artikel überschreiben. Was diese "Ländersache" allerdings für einen Betroffenen bedeuten kann, lesen und beurteilen Sie, lieber Leser, bitte selbst.

Franz C., ein 1959 von einem Hamburger Gericht zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe Verurteilter, ließ sich aus familiären Gründen 1969 von der Hamburger Strafanstalt Fuhlsbüttel nach Berlin Tegel verlegen. Seitdem 'sitzt' er hier in der Strafhaft - und versteht die Welt nicht mehr.

Er, der in Hamburg Verurteilte, untersteht nach wie vor - da Justiz ja Ländersache ist - der Hamburger Vollzugsbehörde und ist, wenn man es genau nimmt, hier in Tegel eine Art 'Gast-Gefangener'. Mit dieser 'Zweigleisigkeit' (dem relativ liberalisierten Vollzug in Berlin und der vernünftigen Haltung der Hamburger Behörden Lebenslänglichen gegenüber) ist Franz C. immer gut gefahren.

Wovon Berliner Lebenslängliche nur träumen können, ermöglichten ihm die Hamburger Behörden. Er bekam ab März 1973 bis einschließlich Juli 1973 pro Monat jeweils einen Tag Tagesurlaub. Im August waren es dann schon 2 Tage, im September 3 - und im Oktober sogar 4 Tage. Im November schloß sich dann eine Woche Urlaub an.

Ende Oktober wurde er dann von Hamburg aus begnadigt und seine lebenslange Freiheitsstrafe in eine 20jährige Zeitstrafe umgewandelt. Einen Monat später bereits wurde von Hamburg mitgeteilt, Franz C. sei als Freigän-

ger einzusetzen. Im gleichen Schreiben wurde zusätzlich noch darauf hingewiesen, daß die Strafhaft im März beendet, und die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt wird. Die Modalitäten aber, hieß es weiter in dem Schreiben, wolle man den Berliner Behörden überlassen - und das war "sein" Pech, bei soviel 'Hamburger Glück'.

Denn obwohl ein Weihnachtsurlaub vom 21.12.1973 bis einschließlich dem 28.12.1973 vom Hamburger Justizsenator genehmigt wurde und an dessen Ausführung von seiten der Berliner Behörden nichts im Wege steht, fühlte sich die Hausleitung III der Strafanstalt Tegel nicht in der Lage, Franz C. kurzfristig einen Tagesausgang zu genehmigen. Diesen Tag hätte er benötigt, sich 'draußen' eine Arbeitsstelle zu besorgen, um so schnell als möglich seinen neu erworbenen Freigängerstatus in die Tat umzusetzen.

Insgesamt 15 Tage Urlaub, aus denen Franz C. regelmäßig pünktlich und nüchtern, wie es die Vorschrift erfordert, zurückkehrte sowie die schriftliche Ankündigung der im März bevorstehenden Entlassung reichten nicht aus, um diesen einen Tag Urlaub zu gewähren. Es wurde ihm stattdessen vorgeschlagen, sich telefonisch (!) bei einer Firma zu bewerben oder um Arbeit nachzufragen. Sollte sich eine Firma bereiterklären, ihn eventuell anzunehmen, könne man über einen Ausgang noch einmal miteinander reden...

Wenn so die Starthilfe für einen Mann aussieht, der 15 Jahre hinter Gefängnismauern saß und in gut drei Monaten auf die Straße gesetzt wird, gerät man ins Grübeln. Es drängt sich zwangsläufig die Frage auf, inwieweit man den "Oberen" ihre schönen Reden von Resozialisierung, Wiedereingliederung etc. Glauben schenken darf und ob nicht alles, aber auch wirklich alles, nur hohle Phrasen und Lippenbekenntnisse sind!

Gespannt werden wir auf die Reaktionen zu diesem geschilderten 'Fall' Franz C. warten.

pecc

"TOD AUF RATEN"...

Nachlese

Nicht immer ist die Resonanz auf einen Artikel spürbar, wobei außer acht gelassen werden kann, ob er 'gut' oder 'schlecht' geschrieben war.

Bei einem Leitartikel freilich wünscht man sich in jedem Fall eine starke Resonanz - 'man' will nicht nur ankommen, sondern das geschriebene Wort soll auch so vermittelt werden, daß es verarbeitet und diskutiert wird.

"Tod auf Raten" ist zudem ein Thema, das auf drei (in der Regel) zustehenden Seiten eigentlich nur angetippt werden kann -; daß die Resonanz auf solch eine 'geraffte Abhandlung' außerordentlich gut war, beweist die Aktualität des Themas.

'Aktualität' allein genügt aber noch nicht, fällige Änderungen herbeizuführen. Selbst Bundesjustizminister Jahn, der im Grunde kein Hehl aus seiner progressiven Einstellung macht, betonte in seiner Rede vom 19. Oktober 1973 mit genau 18 Sätzen die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung zur Frage der Vollzugsdauer einer lebenslangen Strafe, aber auch deren Vollziehung:

"Jetzt halte ich den Zeitpunkt für gekommen, erneut die Frage zu erörtern und - wenn möglich - zu entscheiden, ob es nach den Erkenntnissen der Kriminalpolitik in unserer Zeit richtig ist, in jedem Falle lebenslängliche Freiheitsstrafen auch lebenslang vollziehen zu lassen. Langer, gar lebenslanger Freiheitsentzug ist eine der schwierigsten Fragen des Vollzugs überhaupt. Wir wissen heute, daß nach einer gewissen längeren Zeitdauer die Persönlichkeit des Gefangenen abgebaut wird. Sehr häufig treten schwere

physische und psychische Schäden auf, die nicht mehr geheilt werden können. Die betroffenen Menschen werden zerstört. Die Wirkungen sind schlimmer als die Todesstrafe, die das Grundgesetz abgeschafft hat".

Nun, soviel weiß der Herr Minister inzwischen (wir auch!), aber daraus die einzig möglichen Konsequenzen zu ziehen - das verwehrten ihm bislang seine Kabinettskollegen und die überwiegende Mehrheit der Parlamentarier. Unsere gewählten Volksvertreter mochten noch nicht recht heran an ein wenig (Wieder-)wahlträchtiges Unterfangen. So blieb auch in dieser Rede des Ministers nur beschwörender Appell:

"Das Gnadenrecht der Länder mag hier im Einzelfall das Äußerste verhindern. Aber es hat keine gesetzliche Grundlage, unterliegt traditionell dem freien Ermessen, ist nicht nachprüfbar und wird uneinheitlich gehandhabt. Ich bin der Auffassung, daß auch hier eine eindeutige gesetzliche Regelung vorzuziehen ist, die in jedem Falle eine sorgfältig vorbereitete und abgewogene Entscheidung nach einheitlichen Maßstäben zur Pflicht macht.

Diese Maßstäbe sollten von folgenden Erwägungen ausgehen:

- Die lebenslange Freiheitsstrafe selbst muß beibehalten werden. Sie ist der äußerste Ausdruck des Abwehrwillens der Gemeinschaft gegen begangenes schweres Unrecht.
- Der lebenslange Vollzug bleibt immer dann geboten, wenn auf andere Weise die notwendige Sicherheit vor dem Straftäter nicht gewährleistet werden kann.

- In jedem Falle ist aber nach einer Vollzugsdauer, die etwa bei 12 bis 15 Jahren liegen sollte, von Gesetzes wegen in einem geregelten Verfahren zu prüfen, ob der weitere Vollzug der Strafe geboten ist oder unter bestimmten Voraussetzungen auf Zeit oder Dauer ausgesetzt werden kann".

Bei allem lobenswerten Fortschritt des Herrn Bundesjustizministers, hier zeigt sich deutlich, daß er der unaufgeklärten Volksmeinung Reverenz erweist, ehe er zum Kern der Sache kommt. Der von ihm beschworene "äußerste Ausdruck des Abwehrwillens der Gemeinschaft gegen begangenes schweres Unrecht" hebt sich doch selbst bei Beibehaltung der lebenslangen Freiheitsstrafe dadurch auf, daß dem Täter in Aussicht gestellt werden soll, die Fortsetzung der Abbüßung seiner Strafe bereits nach 12 bis 15 Jahren zu überprüfen!

Hier wäre Aufklärung vonnöten, keine Reverenz an überholte Klischeevorstellungen!

Hier darf es einfach nicht darum gehen, aus wahltaktischen Überlegungen ein brandaktuelles Thema vacuumverpackt zu verkaufen, - die in einer sozialen Gesellschaft notwendige Bewußtmachung des Volkes verpflichtet vielmehr, eindeutig Stellung zu beziehen, warum es nicht nur grausam, sondern vor allem auch sinnlos ist, Menschen lebenslang 'büßen' zu lassen!

Die von ihm vorgeschlagene Regelung, die Vollzugsdauer nach 12 bis 15 Jahren überprüfen zu lassen, beweist reales Denken. Er begründet das dann auch:

"Im sogenannten Lebach-Urteil vom 5. Juni 1973 hat das Bundesverfassungsgericht dem Interesse an der Eingliederung eines verurteilten Straftäters in die Gesellschaft ausdrücklich Verfassungsrang zuerkannt. Für den Straftäter ergebe sich dies aus seinem Grundrecht auf Schutz und Menschenwürde, für die Gemeinschaft aus dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes.

Wir dürfen die zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten von diesen Grundsätzen nicht ausnehmen.

Sollte sich in der weiteren Erörterung dieser Frage die Bereitschaft zeigen, eine gesetzliche Regelung jetzt anzustreben, dann werde ich alsbald eine Stellungnahme der Bundesregierung veranlassen. Vorschläge kann das Bundesministerium der Justiz kurzfristig unterbreiten."

In der Tat mangelt es nicht am Willen des Justizministers, diese Vorschläge gesetzlich zu verankern. Es wäre Sache der Volksvertreter, ihn nun beim Wort zu nehmen und sich gemeinsam dafür einzusetzen, daß aus wissenschaftlicher Erkenntnis Gesetz wird.

Dem Nachdruck zu verleihen, dazu dient die anschließende Petition des Arbeitskreises Zehlendorf, die wir nachdrücklich unterstützen:

Nun, 'Tod auf Raten - Nachlese' hinterläßt, bei aller Resonanz, Bitterkeit, die uns aber nicht zur Resignation verleiten sollte. Uns hier drin mag jede angestrebte Reform zu langsam erscheinen; im Hinblick auf die jahrzehntelang erstarrten Fronten hat sich gerade auf dem Gebiet des Strafvollzuges eine Wandlung vollzogen, die, kennt man die Materie, geradezu unglaublich anmutet!

Der jahrzehntelang unterdrückte Gefangene, der nur Büßer für eine moralisch einwandfreie Scheinwelt zu sein hatte, sollte sich dieser: Tatsache und der damit verbundenen Chance endlich einmal bewußt werden!

Wir, die Gefangenen, sind es, die sich nicht behaglich auf ihren Pritschen ausstrecken sollten; wir sind aufgerufen, unser Teil zum Gelingen jeder Reform beizutragen.

Dies kann nicht geschehen durch wehische Gleichgültigkeit, Desinteresse am Mitgefangenen und damit Mitmenschen, Berufen auf die Schuld der Gesellschaft - dies sollte geschehen durch Objektivität, Einsicht und Mitarbeit!

Es ist bestimmt kein Zufall und schon gar kein Ergebnis unseres letzten Leitartikels "Tod auf Raten", daß sich - in fast zeitlicher Übereinstimmung - das Deutsche Fernsehen, kirchliche Organisationen, Arbeitskreise und Privatpersonen mit dem Thema 'Lebenslänglich' beschäftigen. Die brennende Aktualität und die Diskussion um ein Strafvollzugsgesetz haben einen Teil der Öffentlichkeit mobilisiert.

Es gilt klarzustellen, daß hier nicht 'gefährliche Mörder' auf unschuldige Menschen losgelassen werden sollen - vielmehr kommt es darauf an, auch den Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe human und sozial sinnvoll zu gestalten. Insbesondere die Einbeziehung dieser Tätergruppe in Resozialisierungsmaßnahmen, die eine zeitigere Entlassung ohne weitere Gefährdung der Öffentlichkeit gewährleisten könnten, muß das Ziel der Stunde sein. Dazu ist eine gesetzliche Regelung nötig, die regional geübte Praktiken der 'Begnadigung' überflüssig macht.

Der 'lichtblick' unterstützt daher die Aktion des Zehlendorfer Arbeitskreises und bittet alle Leser, Schüler + Studenten, Aktionsgemeinschaften, Arbeitskreise und Freunde um Beteiligung an der Unterschriftensammlung!

ZEHLENDORFER ARBEITSKREIS
für Strafvollzug und Resozialisierung

Jutta Maetzel, 1 Berlin 38,
Spanische Allee 68
Telefon: 84 05 80

Erika Landsberg, 1 Berlin 38,
Marinesteig 4
Telefon: 803 89 00

Wir bitten Sie, die beiliegende Petition oder eine Petition gleichen Inhalts von einer großen Zahl von Personen aus Ihrer Organisation, aus dem Kreis Ihrer Freunde und Bekannten und vor allem auch aus Ihrer Kirchengemeinde unterzeichnen zu lassen.

Die unterzeichneten Petitionen können unmittelbar an den Adressaten oder - möglichst bis zum 31.12. 1973 - an uns geschickt werden. Sind Sie nicht in der Lage, die Petition vervielfältigen zu lassen, so senden wir Ihnen weitere Exemplare.

Wenden Sie sich in dieser Angelegenheit auch an Bundestagsabgeordnete, die Ihnen bekannt sind.

Versuchen Sie bitte, Parteien und andere Organisationen für diese Eingabe zu interessieren. Die Aktion muß eine sehr große Zahl von Mitwirkenden finden, wenn sie erfolgreich sein soll.

Die Sache ist eilig und notwendig. Wenn es nicht gelingt, die geforderte Rechtsänderung schon während der Beratungen über das Strafvollzugsgesetz in Bewegung zu setzen, ist damit zu rechnen, daß sie auf unbestimmte Zeit vertagt wird. Das Problem dürfte Ihnen bekannt sein. Auf dem anliegenden Blatt geben wir weitere Informationen.

Bei der Erörterung des Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzes ist die Öffentlichkeit zu aktiver Mitarbeit aufgefordert worden. Wenn wir jetzt schweigen, machen wir uns mitschuldig an Versäumnissen. Bitte helfen Sie uns!

Die Petition schließt sich einer Stellungnahme der Konferenz der evangelischen Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik und in West-Berlin vom 6.11. 1973 an, veröffentlicht in "Diakonie-Korrespondenz" Nr. 34/73, herausgegeben vom Diakonischen Werk. Dort wird auf den Zusammenhang des Problems mit der Strafvollzugsreform hingewiesen:

"Eine Vollzugsreform, die es sich zum Ziel setzt, den Gefangenen zu einem Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu befähigen, erfordert die Schaffung einer gesetzlichen Möglichkeit, daß sich auch der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte unter besonderen Voraussetzungen in das Leben in Freiheit wieder eingliedern kann."

Diese Stellungnahme beruht auf Vorschlägen des Alternativ-Entwurfs eines Strafgesetzbuches (1969). Der Deutsche Juristentag Mainz 1970 hatte in seinen Thesen zum künftigen Strafvollzug schon zum Ausdruck gebracht:

"Gesetzgeber, Gnadeninstanzen und Vollzugsbehörden sollten sich der ungelösten Fragen der lebenslangen Freiheitsstrafe annehmen. - Ein zum lebenslangen Freiheitsvollzug Verurteilter darf nicht vom progressiven Vollzug ausgeschlossen werden."

Mit der Gnadenpraxis läßt sich das Problem nicht bewältigen. Sie entspricht nicht den Geboten der Verfassung, wenn davon ausgegangen wird, daß die 'lebenslange' Strafe ohnehin nur in Ausnahmefällen lebenslang vollstreckt wird. Diese Gnadenpraxis ist vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im Februar 1972 als zu streng und zu uneinheitlich kritisiert worden:

"Eine nicht einheitliche Praxis beeinträchtigt nicht nur das Gerechtigkeitsempfinden, sondern verhindert auch die Einsicht des Verurteilten in sein Schicksal; die zu lange Haftdauer führe zur Zerstörung der Persönlichkeit und trage inhumane Züge."

Nach der derzeitigen Gnadenpraxis ist mit einer Entlassung vor Ablauf von 20 Jahren kaum zu rechnen. Fast alle westeuropäischen Staaten gehen von einer kürzeren "Richtzeit" aus, die bei 15 Jahren und darunter liegt (vgl. Triffiterer, Zeitschrift für Rechtspolitik, 1970 Nr. 1 und 2).

Bundesminister Jahn hat im Mai 1973 und erneut vor dem Bundestag am 19. Oktober 1973 dazu aufgerufen, über diese Frage nachzudenken. Die letztgenannte Ansprache ist veröffentlicht in "recht" vom 2. November 1973, zu beziehen bei dem Bundesminister der Justiz, 53 Bonn-Bad Godesberg. In dieser Ansprache heißt es:

"Sollte sich in der weiteren Erörterung dieser Frage die Bereitschaft zeigen, eine gesetzliche Regelung jetzt anzustreben, dann werde ich alsbald eine Stellungnahme der Bundesregierung veranlassen. Vorschläge kann das Bundesministerium der Justiz kurzfristig unterbreiten."

Diese Stellungnahme und diese Vorschläge herbeizuführen ist der Zweck der von uns vorgeschlagenen Petition. Sie kann diesen Zweck nur erreichen, wenn sich eine große Zahl von Teilnehmern an dieser Aktion findet. Jede Unterschrift ist wichtig!

An den
Bundesminister für Justiz
5300 Bonn - Bad Godesberg

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister Jahn, noch vor der Beschlußfassung über das Strafvollzugsgesetz einen Entwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches vorzulegen, der vorschreibt, daß die zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe Verurteilten nach Ablauf von 15 Jahren, und in besonderen Fällen nach Ablauf von 10 Jahren - bedingt zu entlassen sind, wenn verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte künftig keine Straftaten mehr begehen wird.

Wir sind dankbar für Ihre Ansprache im Bundestag anlässlich der ersten Lesung des Strafvollzugsgesetzes.

Wir meinen wie Sie, daß eine zeitlich unbegrenzte Haft einem Todesurteil auf Zeit gleichsteht. Wir sind mit Ihnen der Überzeugung, daß sich dieses Problem nicht durch die Gnadenpraxis aus der Welt schaffen läßt. Die im Entwurf des Strafvollzugsgesetzes vorgesehene Möglichkeit, zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilte Gefangene nach 10 Jahren zu beurlauben, wäre sinnlos, wenn ihnen damit nicht zugleich ein späteres Leben in Freiheit und eigener Verantwortung in Aussicht gestellt würde. Das Risiko einer vorzeitigen Entlassung ist in diesen Fällen äußerst gering.

Die Voraussetzungen für eine Entlassung zu einem Zeitpunkt, zu dem eine sinnvolle Lebensgestaltung noch möglich ist, bedürfen einer gesetzlichen Regelung.

Name:

Anschrift:

Beruf:

(Bitte Rückseite mitbenutzen!)



... Für jemanden, der wie ich in einer Anstalt ehrenamtlich tätig ist, besteht immer die Gefahr, "anstaltsblind" zu werden. Daher ist es gut zu wissen, was anderswo möglich oder auch nicht möglich ist, welche Probleme es in anderen Anstalten gibt und wie sie gelöst (oder nicht gelöst) werden, um dann vergleichen zu können und auch Anregungen für die eigene Arbeit zu bekommen. Deshalb ist die Spalte "Tegel Intern" für mich von großem Interesse, obwohl ich die Zusammenhänge im einzelnen so genau natürlich nicht kenne...

... Gleichzeitig möchte ich Ihnen mitteilen, daß ich umgezogen bin. Meine neue Adresse lautet...

In der Hoffnung, daß ich auch weiterhin über Tegel so gut informiert werde wie bisher, (womit ich nicht sagen möchte, daß es nicht noch besser ginge!) verbleibe ich zunächst...

Jürgen D., Hamburg

Anm.d.Red.: Hierdurch möchten wir noch einmal alle Leser bitten, uns doch bei einem Umzug die neue Adresse mitzuteilen. Es erspart uns eine Menge unnützer Portogebühren - und Sie haben keine Verzögerung beim Bezug "Ihres" 'lichtblicks'.

... Ich habe mich in diesen Tagen mit einem Problem an den Leiter Ihrer Strafanstalt, Herrn Ltd. Reg.Dir. W. Glaubrecht, gewandt. Seit einiger Zeit verschicke ich die von mir gelesenen Zeitschriften an einen Insassen Ihrer Strafanstalt. Dieser Zeitschriftenversand erfolgt im Streifband, so daß für jeden erkenntlich ist, daß es sich um eine reine Zeitschriftensendung handelt. Drucksachen sind allerdings nur bis 500 g gestattet. Die Wochenillustrierte "Der Stern" wiegt meistens bereits mehr als 500 g, so daß ein Streifbandversand nur als Päckchen erfolgen kann. Päckchen sind bei Ihnen jedoch unzulässig und kommen mit der Bemerkung zurück "Annahme verweigert, da keine Genehmigung" (zum Empfang eines Päckchens). Hier scheint man den Formalismus zu übertreiben, denn wenn man den Insassen Ihrer Anstalt gestattet, Zeitschriften zu empfangen, dann müßte Ihnen auch die Gelegenheit gegeben werden, daß die Zusendungsart in der billigsten Form erfolgt (Drucksachen bis 500 g 1,20 DM, Päckchen bis 2 kg 1,50 DM).

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auch dieses Problem, welches sicherlich nicht zu den schwerwiegendsten gehört, einmal aufgreifen könnten...

Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe
der FDP

Jürgen Hinrichs
Bezirksvorsitzender

... Neulich fiel mir an der FU Berlin durch Zufall Ihre Zeitschrift in die Hände. Ich kannte sie zwar (vor drei Jahren war ich ständiger Besucher Ihrer Anstalt), hatte aber lange nichts mehr davon gehört. So war ich sehr erfreut, die - wie ich meine - positive Entwicklung dieser Zeitschrift festzustellen, was nicht nur die äußere Form betrifft.

Da ich Jura studiere und mich dabei besonders für Strafrecht und Strafvollzug interessiere, möch-

te ich Sie freundlichst bitten, mir Ihre Zeitschrift regelmäßig zuzuschicken (wenn möglich auch noch die Oktober-Lummer). Für's erste lege ich ein paar Briefmarken, die ich gerade zur Hand habe, bei. Ich hoffe, daß weitere folgen werden und daß ich Ihnen auch mit Hinweisen und Meinung in Zukunft dienlich sein kann...

Axel B., Berlin 10

AUS ANDEREN ANSTALTEN...

... Wenn ich mit der Hand schreiben muß, ist dieses nicht mein Verschulden, aber hier ist - wie in der Steinzeit - die Benutzung einer Schreibmaschine untersagt. Und die hier mit großem Reklameaufwand - von den Kosten zu schweigen, da diese ja aus dem großen Staatssäckel reguliert werden - eingerichteten "Schreibmaschinen-LEHR-Kurse" haben wohl nur den Zweck, auch höheren Ortes den Nachweis zu erbringen, daß man auf der Resozialisierungswelle mitreitet.

Ich hatte Euch ja zuletzt aus Hagen geschrieben. Nachdem ich nun ca. zwei Monate dort war, einige Rechen-, Schreib- und sonstige Übungen machen durfte, stellte man unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten (Erstbestrafter, im Mai 1974 2/3 verbüßt, § 26 StGB) dann fest, daß ich mich langsam auf die Freiheit vorbereiten müßte. Dazu wäre auch erforderlich, daß ich den Haus- und Hoffriseur beehrte, um Haar- und Barttracht zu entfernen, denn ich war zwei Jahre nicht in dessen Händen. Man gab mir nun die einmalige Chance, mich zu bewähren (wörtlich!).

Da ich ja jetzt nach den schon erwähnten "gesetzlichen Möglichkeiten" für Hagen nicht mehr in Betracht kam, wurde ich wieder auf Reisen geschickt. Es ging per Justiz-Pullmann zur JVA Gütersloh, ein 'Versandbahnhof' für die Anstalt Oberems. Der Ton dort und die persönliche Behandlung war im Gegensatz zu Hagen wieder altertümlich. Ich war für das Lager Lieme vorgesehen, welches neben Steinhagen (man lasse den Namen

langsam auf der Zunge zergehen) für Gefangene aus Hagen zuständig ist. Aber die Anordnung über die Verlegung in eine bestimmte Anstalt wurde in Gütersloh mißachtet oder verschlampt und ich fand mich, als ich den Justiz-Express verließ, im Lager Rietborg wieder. So kann's einem ergehen...

Ich habe mir den Laden angesehen, und dann vorgezogen, die letzten paar Monate nicht auf der untersten Stufe menschlichen Vegetierens zu verbringen. Man war wohl über meinen Entschluß so erfreut, daß man mich sofort nach Werl verlegte und so kam ich vom Regen in die Sch... Heinz I., JVA Werl

... was anderswo selbstverständlich ist, muß hier erst erkämpft werden. Eine Gefangenen-Zeitung wird z.B. verbal nicht abgelehnt, in der Praxis besteht von der anderen Seite jedoch nicht das leiseste Interesse daran, was zur Folge hat, daß Flugblätter - inhaltlich durchaus nicht knastsparend - von anonymen Gefangenen produziert auftauchen. Da das natürlich "Sicherheit und Ordnung" gefährdet, werden wiederum ständig Kontrollen in Zellen vorgenommen. Da man selten "fündig" wird, wird dann der letzte Mist mitgenommen...

... man findet sich dann beim Strafreport wieder (der ja z.B. in Hessen weitgehend abgeschafft ist, hier jedoch in letzter Zeit eine nie geahnte Renaissance erlebt). Dort wiederum wird einem mitgeteilt, daß dafür die "Weltverbesserer" verantwortlich sind - die Hetze und der Versuch, Solidarität unter den Gefangenen aufzubrechen, ist beispiellos. Aber wir sind ja auch in Bayern und nicht in Berlin!

Mit dem Radio läuft's ähnlich. Im August hat das OLG München nach Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch 54 Kaisheimer Gefangene mehr als deutlich erklärt, daß Gefangenen trotz ... ein Radio ausgehändigt werden muß, da die In-

formationsfreiheit Priorität vor allen sonstigen Einwänden besitzt. Das Ergebnis: Die Anstaltsleitung weigert sich, Radios rauszurücken und verweist auf die Anordnung vom Juni. Mit anderen Worten, das Justizministerium setzt sich seit Monaten über für ganz Bayern verbindliches Recht hinweg.

Sie können sich aber drehen und winden, innerhalb der nächsten Monate werden sie genehmigen müssen - werden aber diese Genehmigung als Reformschlager der Öffentlichkeit verkaufen...

Rolf H., Straubing

... Was schreibt Ihr da im letzten Brief, von Knackis nehmt Ihr keine Briefmarken? Na hört mal, schließlich wäre ich am wenigsten an einem Konkurs interessiert! Gerade als Gefangener muß ich doch bereit sein, auch Opfer für die Öffentlichkeitsarbeit zu erbringen. Denn nur so können doch Vorurteile die überwiegend "draußen" gegenüber den Vorbestraften herrschen, abgebaut werden.

Zumindest ein kleines bißchen habt Ihr und alle anderen Kollegen von Gefangenenzeitungen dazu beigetragen, daß manches Übel im Laufe der Zeit abgestellt wurde. Vieles, was bei Euch in Berlin zum Alltag gehört, hat uns in NRW noch lange nicht erreicht.

Freunde, und nun bitte festhalten vor Lachen, Eure Zeitung hat dazu beigetragen, mich für 1 Woche in strenge Einzelhaft zu bringen! Wie? - In Eurer August-Ausgabe fand ich eine Karikatur, die einen Beamten und einen ein Kreuz tragenden Knacki darstellte. Diese Karikatur, sowie zwei Sprüche (Gefangener, Einigkeit macht stark; und Alle Hebel stehen still, wenn es Dein starker Arm will) war Anlaß genug, mich erst einmal eine Woche völlig zu isolieren. Die "Ermittlungen" ergaben dann, daß ich die Plakate wohl angefertigt habe, jedoch wurde der Nachweis, daß ich sie im Betrieb auch befestigt habe, nicht

erbracht. Die Einzelhaft wurde aufgehoben, mir wurde das anfertigen "linker Hetzparolen" verboten sowie eine Kinosperre zuteil. Meinen Arbeitsplatz darf ich nicht mehr aufsuchen und andere Arbeitsplätze, die man mir angeboten hat, lehne ich ab, da sie nicht meinen Fähigkeiten entsprechen.

Nun sitze ich also auf der Zelle und überlege, ob es denn noch niemandem in Werl bekannt war, daß Einigkeit stark macht. Wenn das allerdings der Fall ist, dann bereue ich meinen 'Geheimnisbruch' zutiefst. Denn es geht ja nicht an, daß ein kleiner Knacki Dinge verrät, die "top secret" sind...

Lothar C., Werl

... Hiermit wende ich mich voller Hoffnung an Euch und würde mich freuen, wenn Ihr mir helfen könntet.

... meine Strafe ist am 9.3.74 beendet. Ich bin hier in der halb-offenen Anstalt. - Soweit ist auch alles in Ordnung, nur ich bin allein. Gerne würde ich ein ganz neues Leben beginnen; dazu suche ich eine Frau. Die Frau kann gerne ein Kind haben...

Joachim S., Hamburg

Anm.d.Red.: Immer wieder werden wir gebeten, solche und ähnliche Wünsche zu erfüllen. Da wir kein Heiratsinstitut sind, müssen wir diese Art Wünsche unserer einsitzenden Kollegen natürlich freundlich aber bestimmt ablehnen oder ihn aber an eine entsprechende Institution verweisen.

Im Gegensatz dazu aber sind wir sehr gerne bereit, Briefpartnerschaften zu vermitteln. Leider haben wir aber selten genug Adressen von schreibwilligen 'nicht einsitzenden Mitmenschen'. Darum noch einmal die Bitte an alle Leser und Leserinnen (letztere sind besonders beliebt), übernehmen Sie eine Partnerschaft!

... Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem neuen Erwerbszweig des Gefangenenberaters sagen ('lichtblick' Nr. 9/73, S.19). Ohne dem Herrn zu nahe treten zu wollen, habe ich dabei doch ein sehr unguutes Gefühl. Sogar dann, wenn das Vorhaben von den lautersten Absichten getragen ist, was ich zunächst einmal unterstellen will.

Wer sich in den Verhaltensweisen der Justiz- und Vollzugsoberen auskennt (und nur dieser kann bei fundamentaler Rechtskenntnis für sich beanspruchen, "etwas auf dem Kasten" zu haben), wird wissen, daß er aus drei entscheidenden Gründen als Gefangenenberater keinen Erfolg haben wird:

1. Nach dem Rechtsberatergesetz (RBerG) bedarf die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, sofern sie geschäftsmäßig geschieht, der behördlichen Erlaubnis. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Rechtsberatung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt. Ich nehme an, dieser Herr hat die Erlaubnis, die grundsätzlich nur für einen bestimmten Ort erteilt wird, zumindest nicht in dem von ihm angestrebten Umfang. Er will ja Gefangene im gesamten Bundesgebiet beraten. Um die Erlaubnis zu erhalten, muß er vor dem betreffenden Amtsgericht eine Art Prüfung ablegen, d.h., seine Rechtskenntnis auf dem Teilgebiet, auf dem er tätig werden will, unter Beweis stellen. Gerade an dieser Rechtskenntnis habe ich meine Zweifel. Herr E. hat sowohl im 'lichtblick' wie im "Wochenschauer" (Hamburg) seine Dienste als Gefangenenberater (also Rechtsberater) angeboten. Diese Werbung ist ihm nach der "Zweiten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung" (AVO RBerMG) gemäß § 1, Abs. 3 verboten.
2. Ein "Gefangenenberater" mag moralisch und fachlich noch so qualifiziert sein; bei den meisten Straffjuristen wird er ge-

rade dann besonders häufig anekken, wenn sein Fachwissen, seine Methodik und logischen Verknüpfungen über dem Niveau des Durchschnittsrichters liegen (was vorkommen soll). Die berufsständische Überheblichkeit der Volljuristen wird sich also mehr noch zum Nachteil seines Mandanten niederschlagen, als wenn dieser sich durch einen Rechtsanwalt vertreten läßt oder seine Sache selbst vertritt.

3. Im Gegensatz zur Verteidigerpost, wird die Post des "Gefangenenberaters" von der Anstalt kontrolliert. Daß unter diesen Umständen die taktische Erörterung von Rechtssituationen und Sachverhalten, in denen naturgemäß häufig noch die Vollzugsbehörde Partei ist, illusorisch wird, braucht nicht erörtert zu werden.

So dankenswert die Einrichtung eines Ombudsmannes für alle Gefangenen wäre, muß man sich doch vor Augen halten, welche Gefahren sich für den zumeist in Rechtsdingen unerfahrenen Gefangenen aus einer Rechtsberatung durch Laien am Rande ergeben können. Es wäre denkbar - um nur ein Beispiel zu nennen - daß sich ein "Gefangenenberater" auf diese Weise Kenntnis von Lebensläufen und Straftaten beschafft, die sich auf mancherlei Weise zum Nachteil des vertrauensseligen Betroffenen auswerten lassen. Die Skala reicht von der unerlaubten Publikation bis zum Erpressungsversuch.

Eine Warnung zum Nutzen aller Gefangenen erschiene mir angebracht.

Gerhard B., Kehl

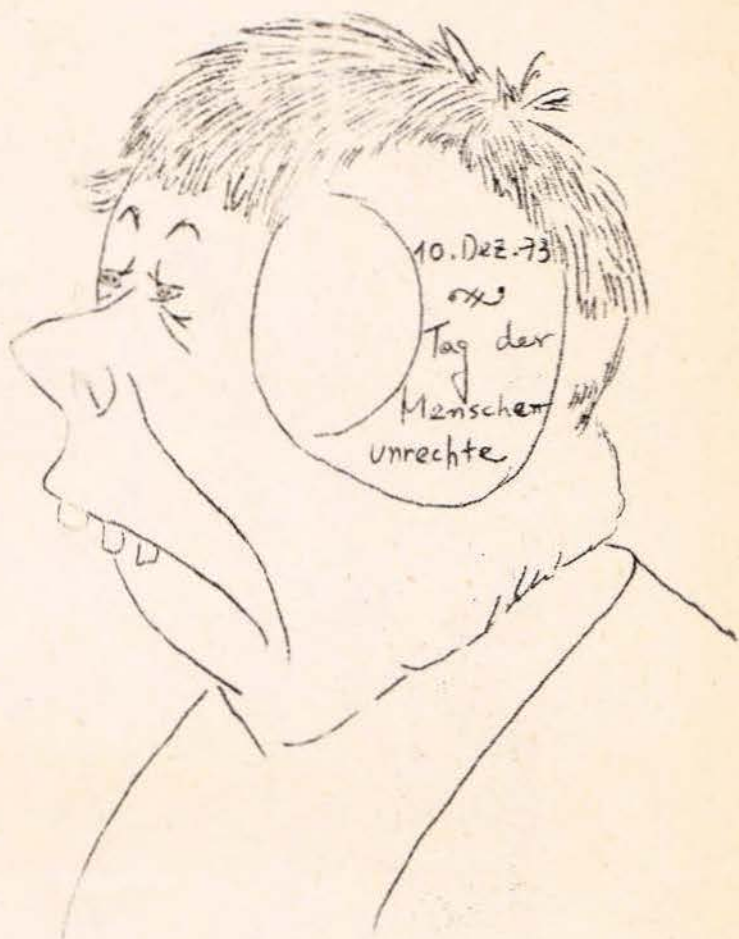
... "Das ist mit den Beamten wie mit den Astronauten: Wenn sie noch unten sind und einen Fehler machen, kommen sie nie hoch; wenn sie aber oben sind und einen Fehler machen, kommen sie nie wieder 'runter'".

Dieter Hildebrandt
im Deutschen Fernsehen

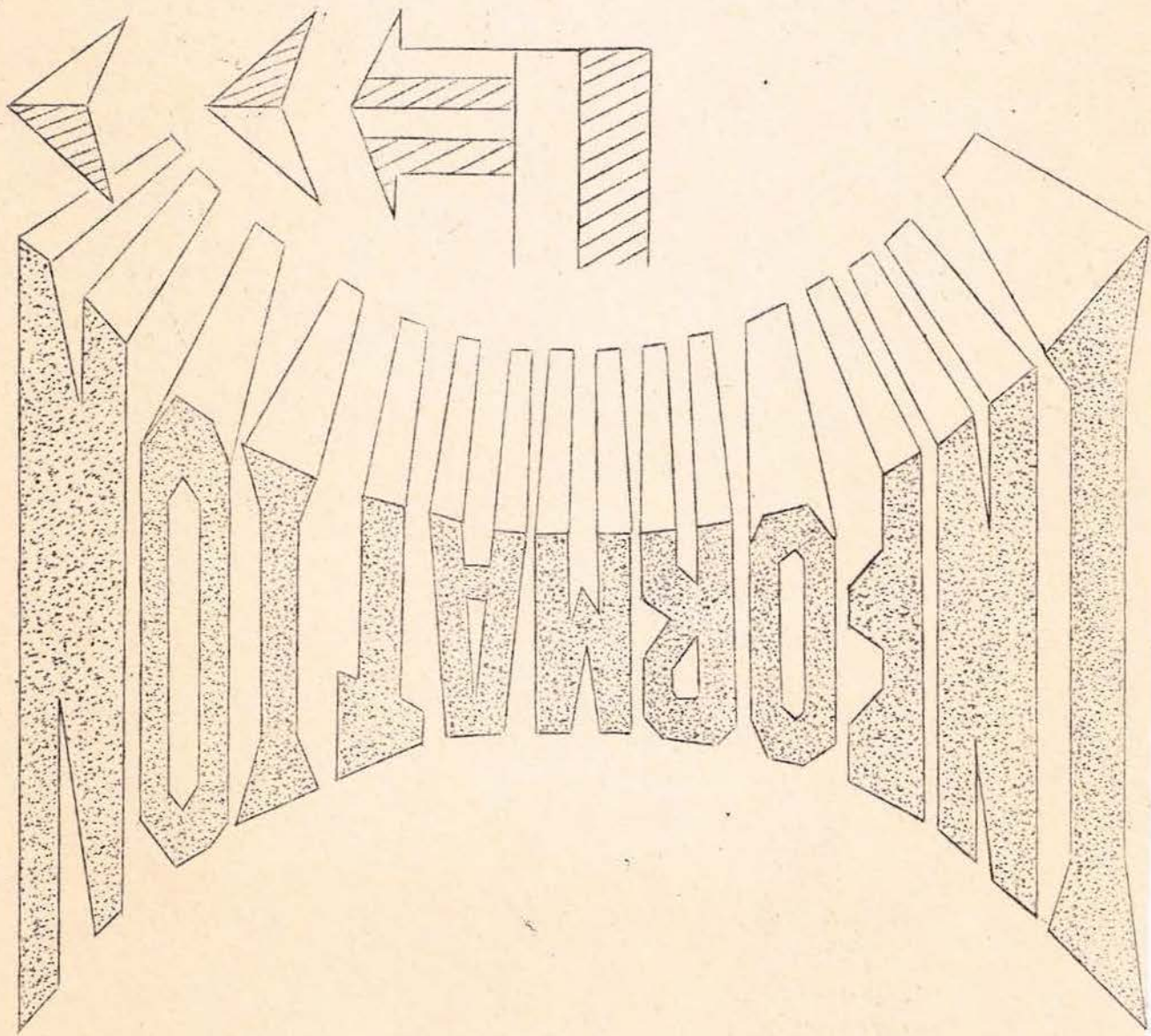
(ingesandt von Peter Sch. in B.)

*** ** ***

Köpfe
des
Monats



(Die Zeichnungen schickte uns Werner F. H., Straubing)



notiert mitteilt

FÜR DEN TERMINKALENDER

23.12.1973 Das für diesen Termin vorgesehene Konzert des Spandauer Blasorchesters muß leider ausfallen! Wegen Krankheit zweier Mitglieder, sah sich der Leiter nicht in der Lage, den vorgesehenen Termin wahrzunehmen, versprach aber, diese Veranstaltung im Monat Februar 1974 nachzuholen.

**

20.1.1974 'Die Stachelschweine' geben zwei Vorstellungen mit ihrem neuen Programm! Ein Leckerbissen für alle Freunde des Kabarets. Bereits zweimal mußte diese Veranstaltung verschoben werden, da unsere Freunde um Wolfgang Gruner Termenschwierigkeiten hatten. Für Januar dürfen wir hoffen...

**

DIE ARBEITSVERWALTUNG SUCHT...

... wieder interessierte Gefangene, die am Umschulungs-Lehrgang für "Steinsetzer" teilnehmen.

Der Lehrgang dauert sechs Monate und soll mit dem Strafende oder dem Zweidrittelzeitpunkt abschließen. Voraussetzung zur Entlassung zu dem Umschulungslehrgang ist u.a. der Nachweis einer dreijährigen beruflichen Tätigkeit.

Teilnehmer am Lehrgang werden in das Haus I verlegt.

**

UNSERE POSTANNAHMESTELLE...

... bittet alle Insassen, darauf zu achten, daß bei ihrer Post die Angabe des Verwehrbereichs (Haus) nicht fehlt!

Nur wenn auch die eingehende Post diese Angabe enthält, kann für eine schnelle und reibungslose Zustellung garantiert werden!

**

DER SENATOR FÜR JUSTIZ...

... stellt zur DVollzO Nr. 197 folgendes fest:

"Nach dem Wortlaut der Vorschrift kann derjenige, der an einem Sonnabend oder Sonntag, an einem gesetzlichen Feiertag, dem ersten Werktag nach Ostern oder Pfingsten oder in der Zeit vom 22. Dezember bis zum 2. Januar entlassen wird, bereits an dem diesem Tag oder Zeitraum vorangehenden Werktag entlassen werden, wenn dies nach der Länge der Strafzeit vertretbar ist und fürsorgliche Gründe nicht entgegenstehen.

Nach Nr. 97 Abs. 3 DVollzO kann dieser Entlassungszeitraum um bis zu zwei weitere Tage vorverlegt werden, wenn dringende Gründe dafür vorliegen, daß der Gefangene hierauf zu seiner Eingliederung angewiesen ist.

Zur Erläuterung und Ergänzung stelle ich folgendes fest:

Fällt das Strafende auf einen Werktag, so kann der Entlassungstermin ebenfalls um bis zu zwei Tage vorverlegt werden, wenn dies dringend notwendig ist.

Ich habe die Anstaltsleitung gebeten, im Interesse der möglichst reibungslosen Wiedereingliederung nach der Entlassung bei der Anwendung der Nr. 197 DVollzO dementsprechend zu verfahren."

**

DER MONATSFILM...

für Januar ist zwar im Gespräch, jedoch waren Einzelheiten noch nicht zu erfahren. Insbesondere ist die Geldfrage noch ungeklärt.

**

GRUSSWORT DES ANSTALTSLEITERS

"In Vertretung des erkrankten Anstaltsleiters spreche ich auf diesem Wege allen Insassen der Anstalt meine besten Wünsche zum Weihnachtsfest aus.

Mit meinem gleichzeitigen Gruß zum Jahreswechsel verbinde ich die Hoffnung, daß uns das Jahr 1974 trotz sicherlich weiterhin bestehender Schwierigkeiten ein gutes Stück auf dem Wege zu einem reformierten und modernen Vorstellungen entsprechenden Vollzuge voranbringen möge."

In Vertretung
Regierungsdirektor Frenz

**

DER ARBEITSKREIS TEGEL...

... hat sich konstituiert. Erfreulich bei diesem Arbeitskreis ist das offensichtliche Bestreben "Nägel mit Köpfen" zu machen!

Neben Schaffung von Briefkontakten bleibt das Hauptanliegen Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen.

Um alle anstehenden Probleme schon während der Inhaftierung erledigen zu können, hat man genaue Fragebogen erarbeitet, die ausgefüllt zurückgesandt, Voraussetzung für eine echte Hilfe sind!

Die besonders sorgfältige Auswertung des Fragebogens und deren Ablage bei Erledigung (Panzerschrank in der Kirchengemeinde) gewährleistet, daß kein Mißbrauch betrieben werden kann, bzw. Mißverständnisse nicht entstehen können.

Für das Jahr 1974 wünschen wir H. Bischoff und seinem Arbeitskreis viel Erfolg - der letztlich den Gefangenen zugute kommt!

**

WEIHNACHTSFEIERN...

... finden in diesem Jahr in allen Häusern und Gruppen statt.

Die Aquariumgruppe Haus III begrüßt diesmal besondere Gäste: So erscheint der Vorstand des Aquariumvereins '20ter Bezirk'

mit den Herren KRAFTSCHIK, DREHML und RAU, die seit langem auch als Betreuer dieser Gruppe fungieren.

Der allseits bekannte und gern gesehene Pater Franz GLORIUS gesellt sich mit Vater und 2 Schülern dazu und nicht zuletzt die Vorstandsherren WEND und CARSTENS von der Deutschen Killi-Gemeinschaft, werden dabei sein.

Letztere betreuen und spenden seit längerer Zeit Killi-Fische.

Ihnen sei auf diesem Wege Dank gesagt - wie wir allen bekannten und weniger bekannten Freunden und Helfern Dank sagen müssen!

**

ABTEILUNGSLEITER HAUS IV...

... ist mit Wirkung vom 15.12.1973 Rektor SCHACHT! Der bisherige Abteilungsleiter, Herr Dr. Kremer, wurde auf eigenen Wunsch von dieser Funktion entbunden.

Neben dieser Aufgabe obliegen Herrn Schacht in der Funktion des Leiters der Päd. Abteilung weiterhin die bisherigen Aufgaben im Bereich der Volkshochschularbeit und der Schulungsmaßnahmen in den Häusern I und IV.

**

* 'DER LICHTBLICK'... *

* ... sucht Mitarbeiter! Ge-
* wünscht werden vor allem
* Freunde, die eine Schreib-
* maschine bedienen können,
* und der Rechtschreibung
* kundig sind!

* Wir haben zwar die Hoffnung
* auf qualifizierten Nach-
* wuchs schon fast aufgege-
* ben - aber vielleicht gibt
* es doch noch in irgendeinem
* 'Zimmer' potentielle Mit-
* arbeiter.

* Wer Lust hat, sich einem
* 'aufstrebenden Team' anzu-
* schließen, melde sich bitte
* mündlich, schriftlich oder
* auch persönlich bei uns
* im Redaktionsstübchen. O.k?

SCHULE IN TEGEL

Am 20.12.1973 fand im Kultursaal der Strafanstalt Tegel die feierliche Zeugnisübergabe statt. DR. THOM von der Senatsverwaltung für Justiz beglückwünschte die erfolgreichen Schüler und zeigte sich von den erbrachten Leistungen beeindruckt.

Von den 25 Prüflingen haben 16 den Hauptschulabschluß bestanden; für 9 Insassen wurde der erfolgreiche Realschulabschluß mit einem Zeugnis belohnt.

Der 'lichtblick' beglückwünscht stellvertretend für alle Insassen die erfolgreichen Schüler!

PANNE! - PANNE! - PANNE! -
ZWISCHEN LÜBECK UND BERLIN!

Es hat nicht sein sollen ... Obwohl wir die Formulare für die auf Seite 17 angekündigte und kommentierte Fragebogenaktion über "Bewährungshilfe in Deutschland" nochmals per Eilboten angemahnt hatten, haben wir sie nicht mehr rechtzeitig für diese Ausgabe erhalten.

Wir müssen unsere Leser daher bitten, sich bis zum neuen Jahr zu gedulden; wir werden die Fragebogen unserer Januar-Ausgabe beilegen; der Termin wird sich voraussichtlich sowieso verschieben.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

TEGELER SPENDE FÜR HEIMKINDER ÜBERGEBEN
 ... der 'lichtblick' war dabei!

Erstmals in der über 5jährigen Geschichte der 'lichtblick'-Redaktion konnte am 20. Dezember ein Redaktionsmitglied den 'rasenden' Reporter spielen und - im Rahmen einer Ausführung - an einem bedeutsamen Ereignis außerhalb der Anstalt teilnehmen. Hier sein Kurzbericht:

In Anwesenheit zahlreicher Vertreter der Berliner Tagespresse übergab heute Herr Sozialamtsrat EXNER, der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung der Strafanstalt Tegel, dem Bereichsleiter des Pädagogischen Zentrums im Evangelischen Johannesstift in Spandau, Herrn SCHRÖTER, eine elektrische Modelleisenbahnanlage als Spende der Insassen der Strafanstalt für die dortigen Heimkinder.

Die Modelleisenbahn, die in über 7monatiger Freizeitarbeit von den Mitgliedern der Bastelgruppe des Hauses III erstellt wurde, soll in zweifacher Hinsicht wirken: Einmal in heilpädagogischer Hinsicht für die z. T. verhaltensgestörten Kinder und Jugendlichen der Heime "Jungborn" 1 und 2 (letzteres wird im Januar bezogen werden); so verlieh Herr Schröter besonders seiner Freude Ausdruck, daß die gespendete Anlage nicht vollautomatisch ist, also einen gewissen erzieherischen Wert in ihrer Bedienungsweise hat, und daß sie durch den Aufbau der Anlage auch die Möglichkeiten freier Gestaltung und Erweiterung bietet.

Zum anderen stimmten die Anwesenden darin überein, daß mit dieser Spende die Möglichkeit neu eröffnet wird, eine direkte Beziehung zwischen der Heimerziehung und dem Strafvollzug herzustellen. Allgemein bekannt sind die kausalen Zusammenhänge dieser beiden Problemkreise; erfreulich ist auch das Interesse besonders der noch in der Ausbildung befindlichen Erzieher am Strafvollzug; was jedoch nicht existiert, ist der direkte Kontakt zwischen den so gegensätzlichen und doch so ähnlichen Institutionen.

Hier Abhilfe zu schaffen, scheint ein echtes Bedürfnis zu sein; Herr Schröter wie auch Herr Exner brachten zum Ausdruck, daß der heutige Kontakt nur ein Anfang sein soll zu möglichst intensiven Kontakten in der Zukunft. Unsere Unterstützung ist ihnen gewiß. gw

(Lesen SIE bitte in der Januar-Ausgabe unseren ausführlichen Bericht zu vorstehendem Thema!)

PRESENTEMELDUNGEN

HESSISCHER STAATSGERICHTSHOF RÜGT DEN MINISTERPRÄSIDENTEN

Ein Ministerpräsident, der über die Gnadengesuche von Strafgefangenen entscheidet, kann dabei zwar weitgehend nach eigenem Ermessen verfahren, muß aber die im Grundgesetz verankerten Grundrechte beachten und darf weder willkürlich noch auf Kosten der Menschenwürde handeln. Mit diesem Spruch hat der hessische Staatsgerichtshof, das Verfassungsgericht des Landes, im Streit für Sinn oder Unsinn eines landesväterlichen Gnadensrechts im 20. Jahrhundert einen bedeutsamen Maßstab gesetzt.

Kläger war der 1954 wegen Raubmordes zu lebenslangem Zuchthaus verurteilte, heute 43jährige Roland R.. Der hessische Ministerpräsident Albert Oswald (SPD) hatte das Gnadengesuch des damals in der Strafanstalt Butzbach inhaftierten Mannes 1972 abgelehnt, ohne ihm Gründe anzugeben. Roland R., der sich in der Strafhafte vom Analphabeten zum gelernten Schreiner und nebenbei sogar Hörspielautor weitergebildet hat, glaubte sich auf zweifache Weise in seinen Grundrechten verletzt. Bei der Gnadenentscheidung seien seine Vollzugsakten nicht herangezogen worden - dies sei Willkür. Die Verweigerung von Entscheidungsgründen sei grausam und verletze seine Menschenwürde...

... Das Urteil des Staatsgerichtshofes besteht aus zwei Teilen. Die eigentliche Klage des Lebenslänglichen wurde abgewiesen. Der Ministerpräsident hat mit seiner Entscheidung nach diesem Urteil keine Grundrechte verletzt. Die Klage vor dem Staatsgerichtshof jedoch (die der Ministerpräsident für rechtlich gar nicht möglich gehalten hatte) wurde ausdrücklich für zulässig erklärt.

In der Sachentscheidung erteilte der Gerichtshof dem Ministerpräsidenten eine Rüge. Das Gnadenverfahren habe bis zur Entscheidung 16 Monate gedauert. Nach einer solchen, für den Häftling nervenaufreibenden Wartezeit dann den Spruch durch ein förmloses, lapidares, nur von der örtlichen Staatsanwaltschaft unterzeichnetes Blatt Papier mit nur einem Satz zu fällen, bezeichnet die Urteilsverkündung als zumindest ungeschickt, wenn nicht sogar vielleicht unmenschlich. Willkür allerdings, bewußte Grausamkeit und Verletzung der Menschenwürde könne nicht festgestellt werden.

Wichtiger für die Allgemeinheit ist der grundsätzliche Teil des Urteils. Zwar habe das Bundesverfassungsgericht 1969 mit vier gegen vier Stimmen die Frage verneint, ob eine Gnadenentscheidung "durch die ordentliche Gerichtsbarkeit" überprüft werden könne. Dies binde den hessischen Staatsgerichtshof jedoch keineswegs. Hier handele es sich nur um die Frage, ob eine verfassungsrechtliche Überprüfung möglich sei. Dies sei nach der hessischen Verfassung zu bejahen.

Der Ministerpräsident eines Landes als Gnadenbehörde besitzt nach dem Urteilstenor zwar weitgehende Ermessensfreiheit, Rechtsfreiheit sei damit aber nicht verbunden. Die Verfassung des Landes Hessen räume jedem Bürger ein umfassendes Recht zur Anrufung des Verfassungsgerichts ein. Das gelte auch für Häftlinge.

Auch dem Gnadenakt selbst könne keine Sonderstellung unter den hoheitlichen Akten zugebilligt werden.

(Die Welt, v. 29.11.1973)

Bewährungshilfe in Deutschland

In den letzten Monaten und Wochen ist die Bewährungshilfe wiederholt verstärkt ins Zentrum der Kritik geraten. Es ging dabei nicht nur ausschließlich darum, immer wieder daraufhinzuweisen, daß die vorhandenen Kräfte an Bewährungshelfern total überlastet sind und regional bis zu 100 Probanden zu betreuen haben, sondern auch darum, daß sie teilweise nicht qualifiziert genug für diesen schweren Beruf sind. Oft fragt man sich, wenn man die immerwiederkehrenden Klagen und Vorwürfe hört, ob die Bewährungshelfer die für ihren Beruf notwendige selbstkritische Einstellung haben und ihren Probanden nun schützen oder manipulieren.

Wir werden uns in unserer Februar-Ausgabe einmal ausführlich des Themas "Bewährungshilfe - Bewährungshelfer" annehmen. Heute geht es uns 'nur' um eine uns notwendig und wichtig erscheinende Fragebogenaktion der "Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe - Strafvollzug" im "Arbeitskreis Resozialisierungshilfe, Lübeck". Aber bitte, lesen Sie selbst:

MACHEN SIE MIT !?

Verehrter Leser in Vollzugsanstalten!

Haben Sie manchmal im "Knast" Langeweile?

Wollen Sie die Chance haben, 200 DM zu gewinnen?

Kennen Sie sich in der Bewährungshilfe aus?

Wenn das Letztgenannte zutrifft, wenn für Sie schon einmal eine "Bewährungsaufsicht" angeordnet worden ist, und wenn Sie außerdem die erste und die zweite Frage bejahen, interessiert Sie sicher, was wir von Ihnen wollen.

Wir wollen gerne wissen, woran es liegt, daß Bewährungshelfer Ihren Auftrag, Straftäter vor dem Rückfall zu bewahren, so oft nicht erfüllen.

Machen diese Leute alles falsch? Sind und bleiben ihre "Probanden" - den Ausdruck kennen Sie ja - schlicht gesagt "Unverbesserliche", die gar nichts von Resozi-

alisierung halten? Können die Richter vielleicht nicht gut genug unterscheiden, wer sich bewähren will und wer nicht?

Taugt die ganze Bewährungshilfe nichts?

Oder welche Gründe mögen sonst dazu führen, daß etwa 50 % aller Bewährungsaufsichten früher oder später widerrufen werden?

Wir haben uns entschlossen, Sie selbst zu fragen. 'Wir' sind die Arbeitsgemeinschaft "Bewährungshilfe - Strafvollzug" des Lübecker Arbeitskreises "Resozialisierungshilfe", welche diese Befragung durchführt.

In dieser Arbeitsgemeinschaft arbeiten Fachleute (Juristen, und Sozialarbeiter), ehrenamtliche Helfer (Resozialisierungshelfer) und Verurteilte (Ehemalige - Entlassene mit "Zentralabgang" und Probanden) zusammen. Ihr Arbeitsbereich ist, wie der Name sagt, Strafvollzug und Bewährungshilfe.

Die Fragen sind also von Leuten gestellt, die wissen, wovon sie reden...

Wir sind für Reformen und möchten, daß der Strafvollzug "sozialpädagogisch" wird.

Förderungsvollzug durch Forderungsvollzug, so könnte man unser Programm auch beschreiben.

Einer unserer Kernsätze lautet dabei, daß die Verurteilten selbst "Ja" sagen zu ihrer Sozialisation und daran aktiv mitwirken müssen. Damit es dahin kommt, muß manches in Theorie und Praxis unserer Strafrechtspflege geändert werden.

Darauf muß man nicht warten! Man kann schon heute damit anfangen!

... Wir bitten Sie, am Ende des Fragebogens Ihren Namen und Ihre derzeitige Adresse anzugeben und das Ganze zu unterschreiben. Dies dient nicht dem Zweck, Sie irgendwie für Ihre Antworten zur Rechenschaft zu ziehen oder gar Ihren Namen anderen zugänglich zu machen, sondern es soll nur verhindern, daß zu viele anonyme und daher in ihrem Aussagewert anzweifelbare Antworten eingehen. Damit könnte die ganze Aktion sehr entwertet werden und letzten Endes ihren Zweck verfehlen.

Dennoch wollen wir die Möglichkeit, anonym zu antworten, ebenfalls einräumen. Diese Antworten werden jedoch gesondert ausgewertet.

Jeder bei uns eingehende, vollständig beantwortete und namentlich unterschriebene Fragebogen wird schriftlich bestätigt und erhält eine Nummer, die dem Absender im Bestätigungsschreiben mitgeteilt wird. Mit dieser Nummer nimmt jeder Teilnehmer der Umfrage an einer Lotterie teil. Die Arbeitsgemeinschaft hat beschlossen, folgende Gewinne zu verlosen:

1. P R E I S		2 0 0, -- D M	
2. und	3. Preis	100, --	DM
4. bis	6. Preis	50, --	DM
7. bis	10. Preis	20, --	DM
11. bis	15. Preis	10, --	DM

Letzter Einsendetermin ist der

28. Februar 1974

(Datum des Poststempels). Die Verlosung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.

Nach Abschluß der Verlosung und Auszahlung der Gewinne werden alle Namen und Daten der Absender auf dem Fragebogen gelöscht, und die Gewinnerliste wird vernichtet.

Auf diese Weise wird sichergestellt, daß die anschließend folgende Auswertung der Fragebogen völlig anonym erfolgt.

Die Auswertung nimmt eine Kommission vor, die aus Fachleuten, Resozialisierungshelfern und "Ehemaligen" zusammengesetzt ist.

Das Ergebnis wird in dem Publikationsorgan des Lübecker Arbeitskreises "Kanal 22" und im 'lichtblick' veröffentlicht.

Danach werden entweder alle Fragebogen dem "Verein Deutsche Bewährungshilfe" oder einem anderen interessierten Hochschulinstitut zur wissenschaftlichen Bearbeitung übergeben (das Eigentumsrecht behält sich der Lübecker Verein für Rechtsfürsorge und zivile Gerichtshilfe e.V. vor).

Damit Ihnen außer dem Arbeitsaufwand nicht auch noch zusätzliche Kosten entstehen, wird jedem, der uns den Fragebogen unterschrieben und ausgefüllt zugesandt hat, mit unserem Bestätigungsschreiben das Porto erstattet...

Ihre Mühe wird sich lohnen!

Vielleicht durch einen Gewinn!

"MACHEN SIE MIT!"

Wir bitten all unsere 'einsitzenden' sowie auch die zwischenzeitlich 'ehemaligen' und mit diesem Thema vertrauten Leser, an dieser Aktion teilzunehmen! Wie schon gesagt, Ihre Mühe wird sich lohnen: Vielleicht durch einen Gewinn - auf jeden Fall aber durch die Beachtung, die Ihrer Äußerung zuteil wird. Den Fragebogen schicken Sie bitte an die:

"RESOZIALISIERUNGSHILFE", 2400 LÜBECK 1, KANALSTRASSE 22

Gespräche

Diskussionen

Da das Arbeitswesen in unserem Anstaltsleben einen breiten Raum einnimmt, haben wir aus Anlaß des Jahresendes ein Gespräch mit dem Leiter der Arbeitsverwaltung, Herrn JETSCHMANN, geführt, um einen Rückblick auf das vergangene und eine Vorschau auf das bevorstehende Jahr zu halten.

Das nun abgelaufene Jahr ist insofern positiv zu bewerten, als es trotz einiger Schwierigkeiten und bestehender Mängel mit dem Ausbau der Lehr- und beruflichen Förderungsmaßnahmen langsam aber stetig vorwärtsging. Auf diesem Gebiet sollen auch 1974 Schwerpunkte gesetzt werden.

Um eine bessere und einheitlichere Ausbildung im Zusammenhang mit den Berufsschulmaßnahmen gewähren zu können, wird es in Zukunft nur noch zum 1. April sowie zum 1. Oktober möglich sein, eine Lehre zu beginnen. Die Zahl der Teilnehmer soll nach Möglichkeit verdoppelt werden. Um in Zukunft noch effektiver mit den berufsfördernden Maßnahmen ansetzen zu können, trägt sich die Arbeitsverwaltung mit dem Gedanken, eine Art Bestands- und Bedarfsanalyse durchzuführen. Denn zur Zeit bestehen keinerlei Unterlagen darüber, wer eine abgeschlossene Lehre oder Berufsausbildung besitzt; und schon gar nicht, in welche Richtung die Berufswünsche der Insassen gehen. Leider - und das für beide Seiten (Arbeitsverwaltung und Gefangene) - bedarf es bei solchen Dingen einer sehr langfristigen Planung, von dem Aufwand, der dazu nötig sein wird, gar nicht zu reden. Hoffen wir, daß diese Angelegenheit so schnell wie möglich in Angriff genommen wird.

Der seinerzeit mit viel Aufwand und Reklame angekündigte "Bürokaufmann-Lehrgang" ist nun endgültig in die Brüche gegangen. Von den 20 Bewerbern konnten nur 3 (!) die Voraussetzung, eine 3jährige versicherungspflichtige Tätigkeit vor der Inhaftierung, die für eine Kostenübernahme durch das Arbeitsamt erforderlich ist, nachweisen. Bei mehreren Bewerbern scheiterte es an zwei bis drei (fehlenden) Monaten. Ein Argument mehr für die Arbeitsverwaltung, zu fordern, daß auch diese Maßnahmen in Zukunft Sache der Justiz (und somit mehr der geforderten Resozialisierung) seien, und weniger die des Arbeitsamtes. Man will versuchen, auch hier in Zukunft einen gangbaren Weg zu finden, um derlei 'Pleiten' nicht zu wiederholen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird bei der Erweiterung und Modernisierung des Maschinenparks der Anstaltsbetriebe liegen. Hierbei wird wohl die Tischlerei I besonders bedacht, die demnächst in neue Räumlichkeiten umziehen wird. Desweiteren wird die Anhebung und das Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen weiterhin Vorrang haben.

Um alle Pläne der Arbeitsverwaltung in die Tat umzusetzen, bedarf es nicht nur der dazu notwendigen finanziellen Mittel, sondern auch und im besonderen qualifizierter Werksbeamter. Wie wir erfahren konnten, fehlen 17 Beamte. Hoffen wir - wie zum Jahresende bei so vielen Dingen üblich -, daß auch dieser Mangel im neuen Jahr behoben werden kann.

ZUSAMMENARBEIT UND KOORDINATION FÖRDERN

Diese alte Forderung vieler in der Gefangenen- und Entlassenenhilfe Tätigen wurde jetzt wieder von der Humanistischen Union (HU) aufgegriffen. Dazu hatte die HU, wie Dr. MACKRODT (HU) anlässlich einer Zusammenkunft in der UNIHELP am 5.12.73 berichtet, die der HU bekannten ca. 50 Gruppierungen eingeladen. Gekommen waren ca. 40 Menschen aus den verschiedensten Organisationen und Vereinigungen.

Zunächst stellten sich die vertretenen Gruppen vor und berichteten über Sinn und Ziele ihrer Arbeit an, mit und für Gefangene und Haftentlassene, aber auch für Trebegänger, Heimbedrohte usw.

Dr. MACKRODT (HU) berichtete über die Tätigkeit seiner Organisation im Tegeler Haus III/E. Eine Dame der AKTION NOTWENDE, der es nicht an Engagement und gutem Willen, vielleicht aber doch an Erfahrungen mit sozial Benachteiligten fehlt, meinte, ihr und ihrer Freunde Ziel sei es, die Gefangenen zum Gehorsam gegen Gott und zur Liebe gegenüber dem Nächsten zu befähigen. Herr WEIGELT, vom sehr aktiven ZEHLENDORFER ARBEITSKREIS, mußte diesen allein vertreten, da seine Gruppe zur gleichen Zeit in Zehlendorf saß und einem Referat von Pf. Fränkle (Tegel, Haus I) beiwohnte. Herr WEIGELT machte auch auf die Petition an Bundesjustizminister Jahn zur Begnadigung, bzw. Haftentlassung zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter aufmerksam, die von seinem Arbeitskreis ausgegangen ist.

A.E. BERGENDAHL schilderte "sein" Wohnheim in der Kreuzberger Oranienstraße, wo derzeit 14 Plätze ständig belegt sind. Der Fördererverein von Wohnprojekten zur Sozialisationshilfe e.V. wurde ebenfalls von Herrn BERGENDAHL vorgestellt. Herr HERRLINGER sprach für die AKTION 70 und für die Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V., ein Jugendrichter berichtete über die Aktivitäten der UNIHELP und der Universal-Stiftung Helmut Ziegner e.V.. Herr

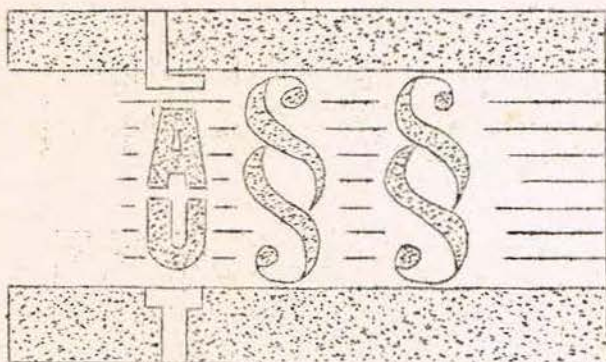
BECK, Kontaktberater des Arbeitsamtes in der Strafanstalt Tegel, war mit seinem Kollegen, Herrn KOEPKE, anwesend und sprach u.a. von Hilfsmöglichkeiten der Arbeitsverwaltung, die manchem Erschienenen noch unbekannt waren.

Ein Vorstandsmitglied der LIGA FÜR MENSCHENRECHTE, das jederzeit alle Berliner Haftanstalten besuchen und mit Inhaftierten ohne Aufsicht sprechen darf, erzählte von der Wohltat des Gesprächs, das dem Gefangenen Erleichterung in seiner Situation verschaffe. Herr SCHNITZLEIN sprach über die Arbeit eines nicht organisierten Gefangenen- und Entlassenenhelfers, deren es einige gibt, die allerdings - wie auch die Vereinigungen und Organisationen - nie ohne Kontakt mit anderen Helfern oder Hilfsgruppen arbeiten können und sollten.

In der anschließenden Aussprache wurde die immer geforderte Zusammenarbeit und Abstimmung der einzelnen Aktivitäten mit Nachdruck für dringend nötig und vielleicht sogar notwendig erachtet. Die Humanistische Union will, so Dr. Mackrodt, in dieser Richtung weiterarbeiten, wozu die weiteren Richtlinien auf einer Zusammenkunft im Januar 74 erarbeitet werden sollen.

Die Diskussion beschäftigte sich dann noch eingehend mit den Möglichkeiten und Aussichten sozialtherapeutischer Betreuung und Behandlung straffällig gewordener Menschen, mit den bekannten Schwierigkeiten im Tegeler Haus IV sowie mit den, vielen Gefangenen unverständlichen, Auswahlkriterien und -methoden dieser Abteilungen und ihrer Leiter. Es wurde einhellig festgestellt, daß nur therapiert werden kann, wer therapiefähig und therapiewillig ist.

Alles in allem ein Abend, der - im Gegensatz zu vielen Veranstaltungen gleicher Art - nicht hochfliegende Pläne und Forderungen gebar oder behandelte, sondern eine gute weitere, die Arbeit aller für Gefangene und Entlassene Tätigen koordinierende Zusammenarbeit erneuert einleitete. Pethargus



Strafaussetzung / Bewährungszeit

Zu § 26 StGB:

Bei der Aussetzung eines Strafrestes beginnt die Bewährungszeit mit der Rechtskraft der Entscheidung und nicht erst mit dem Tage, an welchem der Verurteilte aus der Strafhafte entlassen wird.

OLG D'dorf/28.12.72/1 Ws 944/72
MDR 73 (Heft 5), 426

++

Untersuchungshaft/Briefkontrolle

Zu § 119 III StPO:

Das Gericht darf nicht in amtlicher Eigenschaft den Brief eines Untersuchungsgefangenen anhalten, durch den es beleidigt wird.

OLG Celle / 17.5.73 / 1 Ws 100/73
NJW 73 (Heft 37), 1659

--

Der die Briefkontrolle bei Untersuchungsgefangenen ausübende Richter muß berücksichtigen, daß dem freien brieflichen Kontakt mit dem Ehegatten im Hinblick auf das verfassungsmäßige Gebot der Achtung der Intimsphäre besondere Bedeutung zukommt.

BVerfG / 11.4.73 / 2 BvR 701/72
NJW 73 (Heft 37), 1643

++

Meinungsfreiheit
Untersuchungshaft/Briefkontrolle

Zu Art. 5 GG:

Mit der besonderen Bedeutung der Meinungsäußerung im Bereich der ehelichen Privatsphäre ist es in der Regel nicht vereinbar, den Briefeines Untersuchungsgefangenen an seine Ehefrau wegen einer darin enthaltenen unsachlichen Kritik an dem gegen ihn anhängi-

gen Strafverfahren und den in diesem Verfahren tätigen Richtern anzuhalten.

BVerfG / 11.4.73 / 2 BvR 701/72
NJW 73 (Heft 37), 1643

++

Strafaussetzung/Einzelbegnadigung

Zu § 26 StGB:

(Berechnung des Strafrestes bei Teilbegnadigung)

Grundlage für die Berechnung des zu verbüßenden Teils der Freiheitsstrafe ist auch dann die vom Gericht verhängte Strafe, wenn diese im Gnadenweg ermäßigt oder ihre Vollstreckung teilweise zur Bewährung ausgesetzt worden ist (gegen OLG Hamm, NJW 61, 86 und NJW 70, 2126).

OLG Saarbrücken/13.6.73/Ws 150/73
NJW 73 (Heft 45), 2037

++

Räuberische Erpressung / Nichtgeltendmachen einer Forderung

Zu § 255 StGB:

Der vollendeten räuberischen Erpressung kann sich auch schuldig machen, wer es dem Opfer durch Gewaltanwendung unmöglich macht, eine Forderung durchzusetzen.

BGH / 30.8.73 / 4 StR 410/73
NJW 73 (Heft 46), 2072

++

Strafvollstreckung / Aufschub

Zu § 456 StPO:

1) Das Gericht bleibt zur Entscheidung über ein Gesuch um Aufschub der Vollstreckung gem. §§ 458 II, 455, 456 StPO auch dann zuständig, wenn die Staatsanwaltschaft vor der Entscheidung die Vollstreckung bereits eingeleitet hat.

2) Ist einem Verurteilten wegen Vollzugsuntauglichkeit Strafunterbrechung gewährt worden, kommt es im Falle der weiteren Vollstreckung nicht darauf an, ob er es während der Strafunterbrechung schuldhaft unterlassen hat, sich um die Wiederherstellung seiner Gesundheit zu bemühen.

OLG Hamm / 19.6.73 / 5 Ws 102/73
NJW 73 (Heft 46), 2075

+++ ++ +++

DER LESER FRAGT -

DIE ANSTALTSLEITUNG

ANTWORTET

Frage: J. G., Haus III, fragt:

1) Beantwortet die Anstaltsleitung generell alle Fragen, die die Probleme des Vollzugs im gesamten Verwahrbereich betreffen?

Wenn "Nein": Fragen welcher Art nicht und aus welchen Gründen nicht?

Antwort: Ja.

Frage:

2) a) Wie wird die Normalpost der Insassen von der Abgabe beim Stationsbediensteten bis zur Übernahme durch die Bundespost (BP) im einzelnen befördert?

b) Zu welchem Zeitpunkt wird die Normalpost an die BP übergeben?

c) Wann werden Briefe, die 1. nach 18.00 Uhr und 2. nach 20.00 Uhr beim Stationsbediensteten abgegeben werden, an die BP übergeben?

d) Wie erfolgt die Weiterleitung von Eilbriefen nach Abgabe beim Stationsbediensteten

1. zwischen 10.30 Uhr und 14.00 Uhr,

2. zwischen 14.01 Uhr und 18.00 Uhr, und

3. zwischen 18.01 Uhr und 22.00 Uhr?

e) Bis zu welchem Zeitpunkt ist der Stationsbedienstete verpflichtet, Eilbriefe von Insassen in Empfang zu nehmen und diese unverzüglich weiterzuleiten?

f) Gibt es eine Bestimmung, Anordnung, Verfügung oder dgl., die besagt, daß das Aufgeben von Telegrammen

1. an Privatpersonen, und

2. an Gerichte, Behörden, Rechtsanwälte etc. bei Zahlung vom Eigengeld untersagt werden kann?

g) Ist es zulässig, die Ablehnung der Aufgabe eines Telegramms an einen Rechtsanwalt mit dem Vermerk

"Sie hätten vor ... Tagen einen Brief an den Herrn RA ... schicken können!"

zu begründen?

Antwort:

Zu 2) a) Es wird hierbei zwischen frankierter und unfrankierter Post unterschieden. Frankierte Post wird gleich

dem vor der Anstalt befindlichen Postbriefkasten zugeleitet. Unfrankierte Sendungen werden über das Briefamt bis 12.30 Uhr dem Postamt Tegel zugeleitet.

b) Siehe 2a).

c) Am nächsten Morgen.

d) Vormittags abgegebene Eilbriefe werden gegen 12.30 Uhr bei dem Postamt Tegel abgeliefert.

Nach diesem Zeitpunkt abgegebene Eilsendungen werden, sofern sie frankiert sind, unverzüglich in den vor der Anstalt befindlichen Postbriefkasten geworfen.

Unfrankierte Eilsendungen können dagegen erst am nächsten Tage weitergeleitet werden.

e) Eilsendungen werden nur bis zum Einschluß (18.00 Uhr) entgegengenommen.

f) Nach Nr. 162 DVollzO darf der Anstaltsleiter den Gefangenen die Absendung einer Drahtnachricht gestatten, wenn zwingende Gründe dies rechtfertigen. Hieraus folgt, daß bei Nichtvorliegen zwingender Gründe die Aufgabe eines Telegramms zu untersagen ist.

g) Ja.

Frage: 3) Wem unterstehen die Sozialarbeiter der Anstalt; welches ist die vorgesetzte Dienststelle und wer der Leiter dieser Dienststelle?

Antwort: Die Sozialarbeiter der Anstalt unterstehen der Dienstaufsicht des Anstaltsleiters.

Frage: 4) Wem unterstehen die Bediensteten des Verwaltungs- oder Vollzugsdienstes, die die Aufgaben eines Sozialarbeiters wahrnehmen?

Antwort: Die Bediensteten des Verwaltungs- bzw. Vollzugsdienstes, die die Aufgaben eines Sozialarbeiters wahrnehmen, unterstehen ebenfalls der Dienstaufsicht des Anstaltsleiters.

Frage: 5) Ist der Anstaltsleitung bekannt, in welchem Umfang sich die vom Hausleiter bei Amtsantritt propagierte Verbesserung der Gruppenarbeit im Haus III (ohne III/E) bereits hat durchführen lassen?

Welche Konzeption liegt hierfür vor?

Antwort: Seit Amtsübernahme durch den Abteilungsleiter III sind die Gruppenaktivitäten weiter gefördert und intensiviert worden. Sie werden in dem Gruppen- und Freizeitplan der Sozialpädagogischen Abt. ausgewiesen. Daneben werden von den Gruppenleitern des Hauses III zusätzliche Gruppenabende mit und ohne Dozenten veranstaltet, die jedoch mit dem Abteilungsleiter hinsichtlich der Realisierbarkeit im Hinblick auf die Sicherheit und Ordnung abgestimmt werden.

Frage: 6) a) Wie betrachtet die Anstaltsleitung die bisherige Arbeit der sogenannten Gefangenenvertretung Haus III?
b) Wie ist die rechtliche Stellung dieser Gefangenenvertretung?
c) Ist eine solche Gefangenenvertretung nach Ausfallen einiger der frei gewählten Mitglieder und ohne Ersatz derselben nach Meinung der Anstaltsleitung überhaupt funktionsfähig?
d) Wird von der Anstaltsleitung begrüßt, wenn einzelne Gruppensprecher eine Art "Hauspolizei" spielen und über Mitgefängene bestimmen können?
e) Welche Möglichkeit haben betroffene Insassen, sich gegen solche Praktiken zu wehren?

Antwort: Zu 6) a) Nach Auskunft des Abteilungsleiters III gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Gefangenenvertretung positiv, und es bleibt zu erwarten, daß die anstehenden Probleme im gegenseitigen Einvernehmen künftig besser gelöst werden.
b) Es handelt sich bei der Einrichtung der Gefangenenvertretung um einen Vorgriff auf die zu erwartenden Richtlinien des neuen Strafvollzugsgesetzes. Mangels z.Zt. noch fehlender gesetzlicher Grundlage läßt sich die rechtliche Stellung noch nicht eindeutig definieren.
c) Nein, nach Ausfallen einiger der freigewählten Mitglieder muß Neuwahl erfolgen.
d) Nein, das ist nicht Aufgabe der Gruppensprecher.
e) Die Insassen haben die Möglichkeit der Beschwerde beim Gruppen- oder Abteilungsleiter.

Frage: 7) Wie erklärt sich die Anstaltsleitung das sprunghafte Ansteigen der Hausstrafverfahren im Haus III nach Übernahme dieses Hauses durch Herrn JV-Amtmann Mayer?

Antwort: Herr Mayer hatte den Auftrag, die im Hause III zuvor durch eine mißverständene Liberalisierung teilweise außer Kontrolle geratenen Verhältnisse unter Wahrung des im übrigen

für das Haus fortbestehenden Vollzugskonzepts zu stabilisieren. Im Zuge dieser Aufgabe war es teilweise erforderlich, grobe Verstöße gegen die Hausordnung disziplinar zu ahnden.

- Frage: 8) Bei Eintritt in die Anstalt wird der Insasse weder auf seine Rechte und Pflichten hingewiesen noch werden ihm Verhaltensvorschriften oder die noch gültige DVollzO ausgehändigt oder eröffnet.
- a) Ist der Anstaltsleitung ein Grundsatzurteil des OLG Stuttgart bekannt, nach dem Strafgefangenen die DVollzO und alle einschlägigen Justizverwaltungsvorschriften auf Antrag auszuhändigen sind?
 - b) Wann gedenkt die Anstaltsleitung diesem Übel abzuhelpfen?

Antwort: In der Versorgung der Insassen mit Verhaltensvorschriften sind, bedingt durch die in letzter Zeit häufig notwendig gewordenen Änderungen einschlägiger Vorschriften, gewisse Engpässe aufgetreten. Die Anstaltsleitung ist bemüht, neue und den geänderten Verhältnissen angepasste Verhaltensvorschriften zu beschaffen.

Im übrigen können Exemplare der DVollzO und einschlägige Gesetzessammlungen in den Büchereien der Anstalt ausgeliehen werden.

- Frage: 9) In der Anstalt befinden sich auch zahlreiche ausländische Insassen.
- a) Welche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind hier geschaffen worden?
 - b) Besteht eine Möglichkeit der Gruppenarbeit für die ausländischen Kollegen?
 - c) Haben die Büchereien der Häuser ausreichende Mengen fremdsprachiger Literatur für einsitzende Ausländer zur Verfügung?

Antwort: Unter den ausländischen Insassen überwiegt zahlenmäßig bei weitem die Gruppe der Türken. Die Maßnahmen der Anstaltsleitung zur Unterstützung der ausländischen Insassen, mußten sich bisher daher weitgehend auf die türkischen Häftlinge beschränken. Sie erhalten Gelegenheit, sonntags zusammenzukommen, um ihre Probleme zu erörtern und ggfs. auch an einer Fernsehveranstaltung teilzunehmen. Auch freitags dürfen sie am Fernsehen teilnehmen, sofern ein Programm in türkischer Sprache ausgestrahlt wird. Darüberhinaus hat sich ein türkischer Lehrer bereit erklärt, für seine Landsleute nach Bedarf Unterricht in deutscher Sprache zu erteilen. Schließlich sind die Gruppenleiter angewiesen, sich

den ausländischen Insassen bei der Bewältigung ihrer Probleme in besonderem Maße anzunehmen. Im übrigen hat die Anstaltsleitung bei den ausländischen Konsulaten angeregt, Bücher und Zeitschriften für die Insassen entsprechend der jeweiligen Nationalität zur Verfügung zu stellen.

Frage: K. K., Haus II, fragt:

In wie weit kann sich ein Insasse auf die Antworten der Anstaltsleitung im 'lichtblick' berufen?

Haben diese Antworten auch rechtlichen Bestand in den einzelnen Verwehrrbereichen?

Antwort: Ein Insasse kann sich ohne Einschränkung unabhängig von dem Verwehrrbereich, in dem er sich befindet, auf die Antworten der Anstaltsleitung im Lichtblick berufen.

Frage: E. W., Haus III, fragt:

Welchen Zweck soll nach Meinung der Anstaltsleitung die Isolierstation B 1 im Haus III erfüllen?

Warum ist innerhalb dieser Station nicht eine gewisse Freizügigkeit gestattet, da diese doch nach außen hermetisch abgeschlossen ist?

Warum werden den Betroffenen bei ihrer Verlegung auf diese Isolierstation

- a) weder der Grund für ihre Verlegung noch
- b) die Dauer der Verlegung mitgeteilt?

Welchen Zeitraum umfaßt die Höchstdauer einer Verlegung auf die Isolierstation?

Antwort: Die Isolierstation B1 im Haus III hat den Zweck, Vollzugsstörer aus allen Bereichen zu isolieren.

Die Personalsituation auf der Isolierstation läßt eine Freizügigkeit der dort Untergebrachten nicht zu.

Den Betroffenen wird in jedem Falle der Grund für die Unterbringung auf der Isolierstation mitgeteilt. Die Dauer der Unterbringung, die vom Verhalten und der Persönlichkeitsentwicklung des Betroffenen abhängt, kann dagegen vorher nicht festgelegt werden.

Da es sich um Einzelhaft handelt, darf die Höchstdauer der Unterbringung auf der Isolierstation 2 Jahre nicht übersteigen.



Nich inne Suppe is die Würze, sondern sie liejt inne Kürze. Daher fasse ick mir also kurz, weil es nich länger jeht.

Heute will ick Sie zwee Arten von Wünschen unter die Weste jubeln, - und beede fallen mir nich unschwer.

Da kommt nu schon wieder dis Weihnachtsfest auf uns zu, wo man sagt, es is ein fröhliches Fest. Ick frage mir: Für wen? An diese Stelle würde der Wunsch für ein fröhliches Fest in meine Oogen wie Spott klingen. Daher kann ick nur sagen: Freunde habt ein besinnliches und für Euch auch ein schönes Weihnachtsfest, jenachdem, wie Ihr es bejeht.

Und die zweeten Wünsche gelten dem neuen Jahr. Und da hapert's schon. Wenn ick Sie ein jutes n e u e s Jahr wünsche, denn klingt dis beinahe wie Strafverlängerung, - und dis kann wohl nich in mein Intresse liejen. Schaltjahr is ooch nich; also kann ick nur wünschen, det dis neue Jahr nich nur ganz schnell vorüberjeht, sondern disses ooch noch so manche kleene Annehmlichkeit, wie Kündigung des Tejeler Appartemangs oder vielleicht'n Beamtenlächeln mehr als sonst mit sich bringt. Man is ja schon dankbar für die kleenste Kleinlichkeit, gelle?

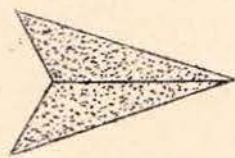
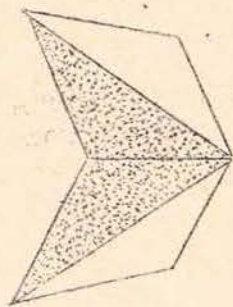
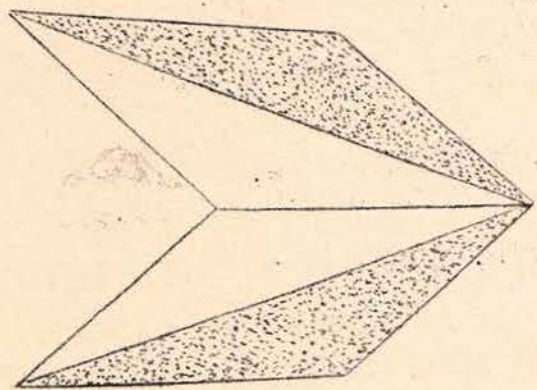
Also denn, - von Herzen alle juten Wünsche, Jesundheit und'n kleenet Stückohen von dem, wat man Jlück nennt.....

Heute, jestern und ooch übermorgen

Euer Hujo

REGED

INTERAK



Haus I

Wie schon in der letzten Ausgabe berichtet, ist in unserem Hause die 'große Umzugsaktion' immer noch nicht beendet - es herrscht immer noch ein gewisses Durcheinander. Dieser Zustand wird wohl erst beendet sein, wenn der B-Flügel des Hauses zwecks Umbau geschlossen wird. Zu der fast 'manipulierten' Umzieherei sei noch einiges gesagt.

Es ist schon allgemein festgestellt worden, daß Gefangenen, die als "Radaubröder" bekannt sind, Vorteile eingeräumt werden, die dem Resozialisierungs-Gedanken widersprechen. Bekannt ist auch, daß Gefangenen die sich gesittet benehmen, keinerlei Vorteile gewährt werden, da man ihr Verhalten als Selbstverständlichkeit betrachtet (!). Im Gegenteil, da es sich um 'ruhige und bequeme' Gefangene handelt, nimmt man sie schön unter Verschluss - und kann sich somit den 'anderen' widmen. Man hat oft das seltsame Gefühl, daß 'Lug und Trug' indirekt als legitimes Mittel zur Wahrnehmung irgendwelcher Vorteile herangezogen werden. Die sich in dieser Richtung als 'gelehrige Schüler' erwiesen haben, sind es dann auch wieder, die alle nur erreichbaren und ihnen nützlichen Dienststellen wie Fürsorger, Pfarrer, Sozialarbeiter, so in Anspruch nehmen, daß kaum für jemand anderen Platz und Zeit bleibt.

Probleme dieser Art sind, wie bekannt ist, nicht typisch für das Haus I, sondern in jedem anderen Verwahrbereich auch anzutreffen. Es wäre darum wünschenswert, wenn sich die entsprechenden Dienststellen einmal dieser Probleme grundsätzlich und durchgreifend annehmen würden.

Von der Gruppenarbeit im Hause I gibt es fast nichts zu berichten. Eigentlich nur soviel, daß eine zweite Tischtennisgruppe aufge-

stellt wurde. Ein Blick in den Freizeit- und Bildungskatalog unserer Anstalt für den Monat Dezember hat ergeben, daß die Aussichten für Haus I recht dürftig sind.

pew

Küchen- beirat

Zuerst dauerte es monatelang, - dann waren sie endlich da, die lang ersehnten und versprochenen Thermokessel, deren Anschaffung -zigtausend Mark kostete.

Wer sich allerdings eine Wirkung erhoffte, wurde bitter enttäuscht. Brat- und Dünstgut wurde, nach wie vor, kalt serviert.

Das liegt dem Vernehmen nach jedoch nicht an den teuren Behältern, sondern ganz einfach an der Nachlässigkeit, mit der die zubereiteten Speisen zum Transport in die Häuser verpackt werden.

Voraussetzung für die Erhaltung der Hitze, mit der die Speise zubereitet wird, ist schnelles Verbringen vom Herd in den Thermos und sofortiges Schließen desselben.

In Berlin gibt es an die dreißig Stadt- und Fernküchen, die tagtäglich dieses Problem zur Zufriedenheit ihrer Kundschaft lösen. Allerdings stehen diese Betriebe in einem scharfen Wettbewerb mit ihren Konkurrenten, dort wird die Leistung verglichen.

Die Lieferung dieser Unternehmen erfolgt mit eben solchen Thermokesseln, wie sie auch in dieser Anstalt verwendet werden, das Muß und Können zwingt zur Sorgfalt, um die gestellte Aufgabe zu erfüllen.

Hier aber werden Häftlinge versorgt, die bei mangelhafter Lieferung ihrer Speisen nicht einfach den Lieferanten wechseln können.

Diese Tatsache sollte den Küchenbeamten, denen die Aufsicht über Zubereitung und Transport

der Speisen obliegt, Verpflichtung zu besonderer Sorgfalt sein.

Ist Sorgfalt und Pflichterfüllung für die zuständige Küchenaufsicht jedoch kein Selbstverständnis, dann müßten deren Vorgesetzte, denen dieses Problem spätestens beim Lesen dieser Zeilen zur Kenntnis gelangt, ihnen einmal gehörig auf die Finger klopfen. Die vorstehend beklagten Mängel sind nicht neu, und die Klagen werden seit langem geführt.

Ein anderes Thema sind die fehlenden Beilagen bei den so häufig angebotenen "Schnellgerichten".

Kartoffeln, über deren mangelhafte Qualität allein ein seitenlanger Kommentar zu schreiben wäre, mit in einer Mehlschwitze aufgelöstem Büchsenfleisch zu servieren, ist nicht nur bequem, es ist auch völlig unzureichend.

Es fehlt an Gemüse, Salaten oder ähnlichen Beilagen, denn dann wäre es erst eine Mittagsmahlzeit. Über die Qualität und Beschaffenheit müßte allerdings noch gesondert geredet werden.

In der Regel werden Mahlzeiten angeboten, die die Hausfrau an ihren Besorgungs- und Einkaufstagen mit entschuldigendem Lächeln und Vertröstung auf den folgenden Sonntagsbraten serviert; ihr fehlte es an einem solchen Tag an der nötigen Zeit.

Hier aber stehen Profis in einer Großküche, die mit den modernsten Erfordernissen ausgestattet ist, Personal ist in ausreichendem Maße vorhanden, so daß eine Entschuldigung nicht ankommt.

Was fehlt ist die nötige Einsatzfreude, die auch durch vorhandene Mittel und Gerätschaften in keiner Weise ersetzt werden kann.

Zuletzt noch ein Wort an die Insassen des Hauses III. Im "Stern" hängt nach erfolgter Renovierung wieder unser "Meckerkasten", der auf 'Fütterung' wartet. Sollte sich der eine oder andere zu einer Zuschrift aufrufen, wäre der Küchenbeirat für eine Unterstützung seiner Arbeit dankbar.

Der Küchenbeirat

Haus II

Die Gruppenarbeit im Hause II kommt über den alten Bestand der früheren Zeit nicht hinaus. Die Dozenten MANN und SMIALEK bemühen sich in hervorragender Weise, ihre Gruppen zu erhalten und auszubauen, selbst Literatur und Diskussionen finden Anwendung, um den trockenen Lehrstoff (Englisch und Deutsch) aufzuwerten und reizvoller zu machen. Ihnen sei zum Jahresende mit Freuden gedankt.

Dietrich FRAUBOES, ein Leckerbissen-Verteiler besonderer Art, ist auch in diesem Hause vertreten. Wer nicht nur Augen zum Sehen, sondern auch Ohren zum Hören hat, der melde sich sofort zu dieser Gruppe vor. Farbfotos von Skandinavien und dem Eismeer, Hanseatic und Wilhelm Busch, London - und die Luftschlacht um England, für jeden ist etwas dabei. Es ist eine Freude zu sehen und zuzuhören - brillante Bilder, brillante Worte. Einen herzlichen Dank auch ihm!

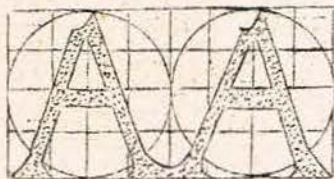
Herr MAYER führte uns mit seinen Dias nach Südamerika und verbrachte manche Stunde in unserem Kreis. Begeistert auch seine Fotos und Reisebeschreibungen! Vielen Dank - und weitermachen!

Da wären noch die Aquarium- und die Abgeordnetengruppe zu erwähnen. Sie haben beide etwas gemeinsam: da plätschert Wasser.

Hinzu kommen noch die Schach- und die Selbsterkenntnisgruppe - und das alles bei einer Belegschaft von rund 460 Mann. Es müßten häufiger Durchsagen im Hausfunk über Gruppenaktivitäten sowie deren Anfangszeiten gebracht werden. Die beste Zeit dazu wäre mittags, wenn alle Arbeitskommandos eingedrückt sind und sich die Leute auf den Zellen befinden.

So sieht also die 'berühmte' Gruppenarbeit im Hause II aus. Die einen wollen nicht, die anderen können nicht!

woj



Haus I

Einige werden sich, wenn sie dieses obige Emblem sehen, sicher die Frage stellen, was es bedeutet oder darstellen soll. Jedoch haben einige vielleicht schon einmal von den beiden AA's gehört oder gar gelesen.

Es handelt sich aber keineswegs um eine hier im Knast errichtete Zweigstelle des Auswärtigen Amtes oder einer anderen Institution. Um aber nun dem Interessierten bekannt zu geben was dahinter steht, möchten wir sagen, daß es sich hierbei um die weltweite Gemeinschaft der ANONYMEN ALKOHOLIKER (sprich: AA) handelt. Es hat sich auch hier im Knast, im Verwahrbereich I, ein Glied dieser Gruppe gebildet und auch schon bewährt!

Jedoch können wir hier innerhalb der Gruppe das erste A nicht wirklichen, denn im Vollzug sind wir alle namentlich bekannt. Das sollte aber kein Hindernis sein, sich mit uns, der Gruppe, in Verbindung zu setzen. Wenn der Interessent sich selbst soweit einschätzen kann und will, ob er etwaige Probleme mit dem Trinkverhalten in Freiheit, oder auch jetzt noch mit dem Alkohol hat, dann sollte er zu uns kommen.

Die seit 38 Jahren bestehende Tradition dieser Gemeinschaft untersagtes uns zwar, durch Werbung Gleichgesinnte und Freunde zu gewinnen. Jedoch sind wir hier im Knast und versuchen daher auch dem die Chance zu geben, sich uns anzuschließen, der es nicht wagt den ersten Schritt zu tun. ("Ich mußte erkennen, daß ich dem Alkohol gegenüber machtlos bin und mein Leben nicht mehr alleine meistern kann...")

Dabei wollen wir helfen, und aus diesem Grund beabsichtigen wir, hier im Haus I jeden 1ten Mittwoch im Monat von ca. 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr ein Informationsmeeting abzuhalten. Die Gruppe würde sich freuen, wenn sich der eine oder andere noch melden wür-

de, um teilzunehmen. Sicher gibt es Fragen und Argumente, die direkt das Hauptproblem ansprechen und sich eventuell auch gegen eine solche Gruppenarbeit richten, jedoch sind wir ehrlich bemüht - mit Unterstützung freier AA-Freunde von draußen - keine Frage und Antwort zu scheuen, soweit es uns natürlich möglich ist.

Aber jetzt hat sich sicher beim Leser die Frage aufgetan, wer sich hinter dem WIR versteckt; auch das wollen wir nicht verschweigen. Also, diese WIR sind 6 Gefangene aus dem Verwahraus I, die durch ein Miteinander versuchen wollen, mit Hilfe eines bereits bestehenden Programms von ehemaligen Alkoholikern, ohne das Rauschmittel Alkohol unser Leben hier (und dann in Freiheit) in den Griff zu bekommen.

Dabei stehen wir nicht allein, denn der Kontakt zu den Gruppen 'draußen' ist sehr gut. Der Kontaktmann, der jeweils zu uns kommt, unterscheidet sich von uns wirklich nur dadurch, daß er eben von 'draußen' kommt - ansonsten ist er uns echter Partner.

Es würde nun aber zu weit führen, konkret über die Gruppenarbeit zu berichten. Wenn aber DU und auch DU mehr erfahren möchtest, wann, wie und wo die Meetings bei uns stattfinden, melde Dich bitte bei dem Gruppensprecher (Klaus M., Haus I, A III Z. 43) und er wird Dir weiteres sagen und einen Termin nennen, wann wir uns in der Gruppe sehen und sprechen können.

Die Gruppe erwartet eine Flut von Meldungen, über die wir uns schon jetzt freuen. Wir wollen auch dem die "Arbeit erleichtern", der mit dem Alkohol nicht zu Rande kam, oder kommt und allein keinen Weg findet, da herauszukommen. Einen Weg, der schon hier während der Inhaftierung, in der Isolation beginnen muß.

EINIGKEIT, GENESUNG, DIENST - das sind einige unserer Möglichkeiten, ein neues Leben zu beginnen.

ES IST KEINE SCHANDE KRANK ZU SEIN, ES IST ABER EINE SCHANDE NICHTS DAGEGEN ZU TUN!

Danke . . .

Wenn wir heute auf dieser Seite statt über das Gruppengeschehen in unserer Anstalt zu berichten, einen Dank aussprechen, so ist das eigentlich schon etwas verwunderlich. Noch verwunderlicher wird es Ihnen, lieber Leser, wohl erscheinen, daß dieser Dank hauptsächlich an unsere "beamteten Mitmenschen" im Vollzug gerichtet ist.

Wir sind nun weder übergeschnappt noch ein 'Beamtenblättchen' geworden (lieber kritikfreudiger Mitinsasse!), sondern meinen es vollkommen ernst!

Hier an dieser Stelle wollen wir all jenen Bediensteten danken, die sich in dem nun abgelaufenen Jahr aktiv an irgendeiner Gruppenarbeit beteiligt haben und, das müssen wir gestehen, die wir im Laufe des Jahres vielleicht nicht genügend gewürdigt haben. Wie wichtig es aber gerade ist, mit diesen Mitmenschen, mit denen wir gemeinsam oft eine langjährige Strecke unseres Lebensweges gehen - gehen müssen, gut auszukommen, kann wohl nur der erkennen, der von ihnen nicht ein "Feindbild" aufbaut und danach handelt, sondern nur derjenige, der tatsächlich mit ihnen auskommen will.

Die beste Gelegenheit für ein besseres "Miteinander" ist nun einmal die gemeinsame Gruppenarbeit. In vielen Bereichen unserer Anstalt hat es sich bewiesen, und es wäre schön, wenn dieser Kreis noch erweitert und ausgebaut werden könnte.

Wir möchten Dank sagen den allseits bekannten 'Fischvätern' der Aquariengruppen, den beamteten Leitern oder Gruppenmitgliedern der Bastel-, Schach-, Sport-, Diskussions- und Freizeitgruppen. All jenen, die sich heute bereits dafür einsetzen, daß unsere Freizeit nicht nur aus dem 'in der

Zelle eingeschlossen Sein' besteht sowie auch jenen, die sich direkt oder indirekt dafür einsetzen, an diesem Ziel mitzuarbeiten.

Wir könnten die Skala sicher noch beliebig fortsetzen, könnten Aktivitäten und 'gute Taten' aufzählen, aber das soll nicht Sinn und Zweck unseres schlichten Dankes sein. Verzeihen Sie uns darum bitte, falls wir den einen oder anderen hier nicht persönlich angesprochen, oder ihn gar vergessen haben. Es soll, wie gesagt, ein Dank an alle sein.

Zum Schluß möchten wir in diesem Zusammenhang noch einmal einen Satz aus unserem Leitartikel "Versuch einer Bilanz", Nr. 10/73, wiederholen:

"Wenn etwas erreicht werden kann (und doch wohl auch schon wurde!), dann nur mit dem Senat, mit den Abgeordneten, mit dem Anstaltsleiter, mit der Beamtenschaft und sogar mit dem Personalrat dieser Anstalt; manches Mal allerdings vielleicht auch 'trotz...!'"

peco

WIE AUS TRÜBER QUELLE VERLAUTET...

... soll nun, da 'endlich' der Durchgang von Strafgefangenen durch den Haupteingang des Hauses III vom Hausleiter III generell verboten worden ist, vor dem Nebeneingang des Hauses III, am Freistundenhof, ein Wartehäuschen gebaut werden.

... sind uns bisher noch keine Erfrierungen 1., 2. oder 3. Grades bei Strafgefangenen bekannt geworden, die auf zu lange Wartezeiten vor dem Nebeneingang zurückzuführen sind.

... hat endlich einmal ein Hausleiter das richtige Maß der Kluft zwischen Gefangenen(-eingang) und Personal(-eingang) erkannt und diesbezügliche Schritte eingeleitet. Man wird ihm sicherlich dankbar dafür sein.

HAUS IV

KLIENENTVERTRETUNG FACHBEREICH "Soziales Training" Haus IV

Am 23.11. fand eine Arbeitssitzung mit den Trainern aller Trainingsbereiche, unter Teilnahme des Fachteams, der Co-Trainer und der Beauftragten der Klientenvertretung für die 9 Trainingsgruppen statt.

Nach der Begrüßung durch unseren Sprecher gab Fachbereichsleiter Dr. Kremer einen Überblick über die vierjährigen Erfahrungen im Haus IV und erläuterte anschließend das Arbeitsmodell für unseren Fachbereich. Dabei betonte er besonders, daß das Trainingsgruppenprogramm das Kernstück des gemeinsam erarbeiteten Konzepts ist.

Als einen wichtigen Grundsatz nannte Dr. Kremer das Ziel, die Gegensätze zwischen Betreuern und den leitenden Dienststellen einerseits, und Behandlern und Betroffenen andererseits, abzubauen. (Dem letztgenannten Ziel ist man in unserem Fachbereich inzwischen ja sehr nahe gekommen.)

Die im Anschluß stattgefundene - erfreulicherweise sehr rege - Diskussion verhalf dazu, bestehende Unklarheiten aus dem Wege zu räumen und die wesentlichsten Punkte für die Programmgestaltung der 9 Trainingsgruppen zu setzen.

Zur Information seien die Trainingsgruppen mit ihren Schwerpunkten an dieser Stelle aufgeführt:

TG 1 (Trainingsgruppe 1) - alle Probleme der Arbeit und Arbeitswelt

TG 2 - Bindungen zum Kinde, Erziehungsfragen, Pflichten der Eltern, Unterhaltsfragen, Heimerziehung

TG 3 - Bindungen zum Lebenspartner, Ehe- und Sexualprobleme, sonstige soziale Partnerbindungen, der Kollege, der Nachbar

TG 4 - Interesse am Erleben, Freizeitprobleme, Anteilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben, Weiterbildung

TG 5 - Umgang mit dem Geld, Rolle des Geldes, Haushaltsplanung, Sparen, Schuldenregelung, Kreditfragen

TG 6 - Rechtsfragen des Alltags, was ist Recht? Rechtsverhältnisse im Alltag, Verträge, Rechtsschutz, Rechtshilfe

TG 7 - Der Mensch als Verkehrsteilnehmer, Verkehrsrecht und -regeln, Führerschein

TG 8 + 9 - Alkoholismus und Suchtgefährdung

Die Trainingsgruppen werden Anfang Januar beginnen. Für alle Bereiche stehen qualifizierte Dozenten zur Verfügung, so daß von dieser Seite einem erfolgreichen und fruchtbaren Abschluß nichts im Wege steht. Es liegt nun an jedem Klienten selbst, was er aus den ihm gebotenen Möglichkeiten macht.

In der Zwischenzeit wurde auch der "Arbeitskreis Soziales Training e.V." gegründet, der es sich zum Ziel gesetzt hat, den Fachbereich Soziales Training zu fördern. Man kann sicher sein, daß von dieser Seite alles getan wird, damit die Prinzipien und Methoden des Sozialen Trainings weiterentwickelt und der breiteren Öffentlichkeit bekanntgemacht werden.

Noch ein Erfolg ist zu melden: Der Senator für Justiz hat der Bitte Herrn Dr. Kremers, ihn von den Aufgaben des Hausleiters zu befreien, entsprochen, so daß Dr. Kremer nun endlich von den zeitraubenden rein verwaltungstechnischen Aufgaben befreit ist und seine ganze Kraft für den Fachbereich einsetzen kann.

Man kann wohl jetzt schon sagen, daß diese erfreuliche Tatsache eine enorme Bereicherung für den Fachbereich Soziales Training als Modell für den Behandlungsvollzug mit sich bringen wird. K.K.

das regt auf . . .

Einen Beitrag besonderer Art erhielten wir diesmal vom Gruppensprecher der Station C II des Hauses III, die Petition über Lebenslängliche betreffend:

"Grundsätzlich ist ein großer Unterschied zu machen zwischen Rechtsbrechern, die Sachschaden verursacht haben und Gewaltverbrechern, welche Menschenleben vernichtet haben. Sachschäden sind zu regulieren, Menschenleben dagegen wohl kaum!

Schon aus diesem Grund ist ein "Lebenslänglicher", - also ein Mörder, weitaus schärfer zu verurteilen, als jeder andere Gesetzesbrecher.

Es gibt unter den zu lebenslanger Haft Verurteilten bestimmte Menschen, welche aufgrund ihrer Tat nicht mehr als Menschen, sondern als Bestien bezeichnet werden müssen. Weshalb sollte man also diesen Bestien Humanität entgegenbringen? Wer sich als unmenschlich erwiesen hat, soll auch unmenschlich behandelt bzw. bestraft werden.

Für solche Untiere soll es Gnade geben, indem man sie nach 10 bis 15 Jahren wieder frei läßt? Hierauf gibt es nur eine Antwort: Diese Bestien müssen genauso qualvoll vernichtet werden, wie sie es mit ihren hilflosen Opfern taten. Freiheit für Mörder nach 10 Jahren? Nein, nein und nochmals nein!

Im Gegenteil, diese bestialischen Mörder sollte man Zeit ihres Lebens isolieren und von jeder menschlichen Gesellschaft ausschließen. Zeit ihres Lebens sollen sie daran erinnert werden, was sie anderen Leuten für Leid und Unheil zugefügt haben.

Wer vorsätzlich Menschen vernichtet hat, der verdient nichts anderes als den Tod!

Und sollte die Todesstrafe nicht durchführbar sein, so gibt es noch andere Möglichkeiten diese Untiere zu bestrafen: Arbeitsla-

ger oder Bleiwerk, - bis diese Ungeheuer elend verrecken!

Ein Dieb, Einbrecher oder Betrüger kann unter Umständen zu langjähriger Freiheitsstrafe sowie anschließender SV verurteilt werden. Das kann bedeuten, daß dieser Mann 15 - 20 Jahre hinter Gittern bleibt, weil er als Allgemeingefahr gilt, obwohl er nur regulierbaren Sachschaden verursacht hat.

Ein Mann aber, der vorsätzlich, heimtückisch und brutal gemordet hat, soll nach ca. 10 Jahren seine Freiheit wieder erhalten? Wer hat denn nun wirklich das größere Unheil angerichtet?

Sachschadentäter werden bestraft, - Mörder sollen belohnt werden? Nein, nein und nochmals nein!

Außerdem, wer garantiert dafür, daß ein freigelassener Mörder eines Tages nicht erneut jemand umbringt? Diese Garantie kann wohl niemand übernehmen!

Wenn Mörder nach ca. 10 Jahren ihre Freiheit wiedererhalten sollen, so müßte jeder kleine Gauner für seine Tat mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet werden!"

gez. Peter Wa., im Auftrag der Gruppe C II !

Ann.d.Red.: Wir sind nicht so sehr überrascht, hin und wieder Schmäh- und Drohbriefe zu erhalten - sie erfüllen zumindest einen Zweck: die Redaktion zu mahnen und aufzurütteln, daß letztlich alle geleistete Arbeit nur von Erfolg gekrönt werden kann, wenn es gelingt, den Gefangenen ihre Lage bewußt zu machen.

Erschreckt haben uns bei diesem Beispiel 'engagierter Gruppenarbeit' auf der St. C II eigentlich nur die Schlagworte: Ungeheuer, Untiere, Bestien, Todesstrafe - sind das "nur" Schlagworte haßerfüllter Menschen? Ist das tatsächlich die Meinung vieler Insassen unserer Strafanstalt?

Dann sollten wir dem Justizminister empfehlen, die Strafrechtsreform ad acta zu legen denn dann wollen wir keinen sinnvollen und humanen Strafvollzug!

auch das regt auf!

Es ist so neu nicht, - das bei Diskussionen mit Gefangenen immer wieder so gern benutzte Vokabular. Erschrecken muß freilich immer auf's Neue die mit keinem Argument zu durchdringende Mauer vorgefaßter Meinungen (wobei außer acht gelassen werden kann, ob nicht dann und wann Meinungen suggeriert werden.

Man fragt sich oft, weshalb 'der lichtblick' zu Diskussionen mit Gefangenen eingeladen wird, wenn ohnehin vorher als abgemacht gilt, es "denen aber mal zu zeigen" und zu beweisen, daß wir eben "doch nur anstaltshörig und zensiert" seien.

Es ist müßig, vorgefaßte Meinungen 'wegdiskutieren' zu wollen - wir sind seit langem dazu übergegangen, mit fairer und sachlicher Berichterstattung auch unsere Kritiker zu überzeugen. Unter fair und sachlich ist allerdings auch zu verstehen, daß wir jede Art Berichterstattung vorher auf Wahrheitsgehalt hin überprüfen - ja, überprüfen müssen!

Bei solch einer 'Überprüfung' sieht in der Regel eine Partei immer schlecht aus; manchmal Herren der Anstaltsleitung, allzuoft aber leider Gefangene, auf deren Informationen viele unserer Berichte fußen!

Gehen wir diesen Informationen nach, verbrennen wir uns allzuoft den Mund, weil sie sich als unrichtig, mindestens aber stark entstellt erweisen. Zusätzlich verübeln uns dann die Mitgefangenen, daß wir es gewagt haben uns den Mund zu verbrennen, anstatt Halbwahrheiten bedenkenlos abzu drucken. ("Ihr wollt doch unabhängig und unzensiert sein...")

Nun, das ist gar keine besondere 'Erfindung' des 'lichtblicks', sondern vielmehr im Pressewesen allgemein üblich.

Selbst wenn man rechtliche Bedenken außer acht lassen würde (was sich keine Redaktion erlauben kann, die öfter als 3 x ihr Blatt erscheinen lassen möchte), bliebe immer noch das Gebot der Fairneß.

Nun, Fairneß scheint der breiten Masse der hier einsitzenden Gefangenen nicht geboten. Mir scheint, wer Forderungen an die Gesellschaft stellt, ohne diese Forderungen auch nur im entferntesten selbst erfüllen zu wollen, macht sich nicht nur unglaubwürdig, - er entlarvt seine wahre Gesinnung!

Eine Gesinnung freilich, die leider allzuhäufig auch im 'übrigen Vollzug' (Beamte und aufwärts...) zum Tragen kommt:

Was einen gutwilligen, intelligenten Menschen schon sehr schwer fällt, - nämlich die Sinnlosigkeit mancher Vollzugsform einzusehen - vermag der Durchschnittsgefangene schon gar nicht zu begreifen. Eben da beginnt die Schuld der Vollzugsanstalt!

Bei allen lobend hervorzuhebenden Reformen - in einigen Verwahrbereichen dieser Anstalt ist eher ein Rückschritt festzustellen, ja, mehr noch.

Besonders erschreckend wird dies seit einigen Monaten im Verwahrbereich III deutlich. Auch einige 'wohlklingende' Fernschreden verantwortlicher Herren können die wahren Zustände und die unerträgliche Stimmung in diesem Haus nicht mehr verschleiern. Das künstlich erzeugte 'Klima' fällt zunehmend auch den diensttuenden Beamten auf die Nerven. (Daß da einige Herren dabei sind, die die früher erprobte Reformfreudigkeit bekämpft haben, die sie nun teilweise wieder herbeisehnen, mag ein zusätzliches Licht auf die Einstellung dieser Leute werfen.)

Auf die Einstellung kommt es aber schließlich an...

phk

Schule in Tegel

Die in diesem Jahr erneut erfolgreich verlaufenen Prüfungen für den Real- und Hauptschulabschluß, gaben uns Gelegenheit zu einem ausführlichen Gespräch mit dem Leiter der Pädagogischen Abteilung, Herrn Rektor SCHACHT und dem für die Betreuung zuständigen Sozialarbeiter, Herrn KOOPMANN.

Der uns durch Prüfungsergebnisse und Bekundungen von (mit schulischen Maßnahmen) Betroffenen bereits bekannte außerordentlich gute Eindruck, verstärkte sich noch bei diesem Gespräch. Rektor Schacht zeigte sich von dem nun zurückliegenden Schuljahr sehr befriedigt, da zum erstenmal neben den rein schulischen, auch die Behandlungsmaßnahmen berücksichtigt werden konnten. Sozialtherapeutische und pädagogische Betreuung, von Herrn Koopmann erfolgreich in Angriff genommen, wurde durch gruppenspezifische Prozesse und Einzelgespräche vorangetrieben.

Neu in diesem Schuljahr war auch die Mitarbeit und Unterstützung einer Seminargruppe der FU, die erheblichen Anteil an einer gruppenspezifischen Arbeit hatte. Was in früheren Jahren völlig fehlte, hat sich endlich durchgesetzt: die Erkenntnis, daß Schule in jedem Fall auch als sozialtherapeutische Maßnahme zu sehen ist.

Rektor Schacht hat hier mit seinen Mitarbeitern das erfolgreich praktiziert, wovon andere nur erzählen: Selbstbestimmtheit!

Viele Aktivitäten hatten hier ein Ziel. Der von den Schulleitern selbst gedrehte Film "Schule in Tegel" war ein wesentlicher Beitrag für eine wichtige Öffentlichkeitsarbeit.

Besonders hervorzuheben ist auch die im Mai dieses Jahres geschaffene Möglichkeit zum Freigang. Inzwischen gehen 10 Freigänger

neben ihrem Schulprozeß einer Arbeit nach. Diese Männer werden 1 x wöchentlich außerhalb der Anstalt zusammengefaßt (20 bis 24 Uhr - Ehefrauen teilnahmeberechtigt) und üben praktische Freizeitpädagogik.

Die in diesem Jahr erreichten Erfolge lassen aufhorchen und hoffen. So hat man sich erstmals in Anspruchsniveau nach unten orientiert, d.h. auch Leute mit weniger als 3 Jahren Schulausbildung oder gar Sonderschulgänger, erhalten nun die Möglichkeit zur Erreichung des Hauptschulabschlusses. Die bisherige Vorschule wird in Zukunft nur noch zur Behandlung auf den Hauptschulabschluß genutzt.

Grundsätzlich ist dazu festzustellen, daß nicht Willkürmaßnahmen der Pädagogischen Abteilung, sondern allein die Nachfrage der Insassen über Erweiterungen der schulischen Maßnahmen entscheiden.

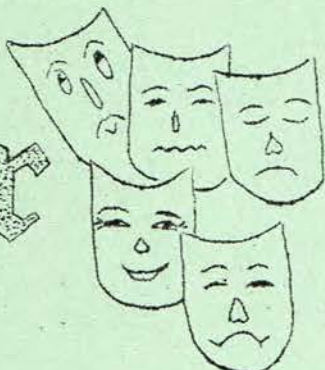
So sind für 1974 37 Insassen für den Hauptschulabschluß gemeldet - nur 20 entschieden sich für Realschulmaßnahmen.

Gründlich aufgeräumt werden muß nach Meinung der Pädagogischen Abteilung, einmal mit der irrealen Vorstellung, Legastheniker (Lese + Schreibungsübte) würden bisher bei den Schulmaßnahmen nicht berücksichtigt.

Hierzu seien erst einmal grundlegende Untersuchungen anzustellen, inwieweit es überhaupt möglich sein wird, erwachsene Legastheniker in schulische Maßnahmen einzuplanen. Interessant wird dabei die Frage sein, wie groß beim milieugeschädigten Legastheniker neurotische Störungen sind.

Es ist eben nahezu unmöglich, erwachsenen Legasthenikern, die von Kindheit an in ihrer Entwicklung schwere Verhaltensstörungen aufweisen, ausgerechnet im Gefängnis 'heilen' zu wollen!

Erfreulich für die weitere Entwicklung der Schulstationen ist die Bereitschaft des Senats, bei Bedarf weitere Gelder freizugeben.



Zur Person

HERR PONZ DONAUBAUER

Dozent der Laienspielgruppe, ist in den letzten Jahren in dem Kulturleben unserer Anstalt zu einem festen Begriff geworden.

Durch alle Höhen und Tiefen, die mit einer solchen Arbeit unter den hiesigen Verhältnissen verbunden sind, hat Herr Donaubauer sich gerade durch seine unerschütterliche Beständigkeit ausgezeichnet. In den letzten Jahren haben wir hier sehr viele Menschen gesehen und erlebt, die Versuche unternahmen, mit viel gutem Willen etwas aufzubauen, aber schon nach relativ kurzer Zeit wieder aufgaben und resignierten, da ihnen die mit dieser Arbeit verbundenen Schwierigkeiten unüberwindbar erschienen.

Demgegenüber kann Herr Donaubauer bereits sein fünfzehnjähriges 'Anstaltsjubiläum' feiern.

Dabei fing im Jahre 1958 alles mehr zufällig an: Er wurde gebeten, in der Jugendstrafanstalt Plötzensee eine Lesung zu halten. Aus der anschließenden Diskussion ergab sich, daß Interesse an kulturellen Dingen bestand, und es wurde kurze Zeit später eine Gruppe gegründet. Nach zehnjähriger Tätigkeit in der Jugendstrafanstalt erweiterte Herr Donaubauer seine Arbeit auf diesem Gebiet und übernahm noch zusätzlich eine Gruppe hier bei uns in der Strafanstalt Tegel.

Inzwischen haben es diese Gruppen auf hunderte von Aufführungen und Veranstaltungen gebracht; Lesungen, Sketche, heitere und ernste Stücke, "Bunte Nachmittage" und kirchliche Veranstaltungen bildeten das Programm. Eine Mischung also, bei der immer versucht wurde, allen Interessen gerecht zu werden und jedem Geschmack etwas zu bieten.

Die Arbeit war nicht immer einfach und so mancher Rückschlag mußte hingenommen werden. Aber es kam "ihm" auch nicht unbedingt darauf an, große aufsehenerregende Aufführungen zu bieten, sondern es ging ihm vielmehr darum, mit den Leuten etwas zu erarbeiten und sie von der hiesigen Problematik abzulenken sowie ihnen zu helfen, zu einer besseren Selbsteinschätzung zu gelangen.

Nicht zuletzt war es wohl gerade diese Einstellung, seine Geduld und seine immer wieder beruhigende und vermittelnde Haltung, die den Gruppenmitgliedern als eine Alternative zwischen der rauhen Wirklichkeit ihrer Umgebung und einer möglichen Menschlichkeit erschien. Darin dürften dann auch wohl all die sichtbaren und nicht sichtbaren Erfolge liegen.

So bezeichnet Herr Donaubauer das nun fast hinter uns liegende Jahr als das erfolgreichste, wobei besonders drei Aufführungen ("Barabas", "Ein von zehn" und "Flucht ohne Ende") hervorzuheben wären.

Die größten Erfolge und eine gewisse Bedeutung lagen bei drei Veranstaltungen außerhalb der Anstalt, die, wie sich in den anschließenden Diskussionen herausstellte, eine breitere Öffentlichkeit ansprachen und so geeignet waren, im Sinne der Resozialisierung Vorurteile abzubauen.

Im Namen aller, die in irgendeiner Form mit der Laienspielgruppe Berührung hatten - ob als Mitspieler oder als Zuschauer - wollen wir hier Herrn Donaubauer für all seine Bemühungen recht herzlich Dank sagen.

sa

Doc's Bücherecke



MAL WAS ANDERES! - MUSS ES DENN

EIN KRIMI ODER WESTERN SEIN?

Spät, vielleicht schon zu spät, haben die Verantwortlichen, also die Regierungen die bedrohlichen Gefahren der Umweltverschmutzung und -vergiftung erkannt; endlich soll etwas Entscheidendes zur Rettung der Menschheit unternommen werden. Der Ernst der Lage ist in der Tat so groß, daß sich hier sogar einmal die westlichen und östlichen Mächte einig sind.

FUDALLA "Die Gegenwart als Patient", 1960, beschreibt, in welche Nöte die modernen Menschen, bisher so stolz und verliebt in die - zugegeben erstaunlichen - Errungenschaften der Technik, unversehens durch diese "Fortschritte" geraten sind. Er macht auch schon auf die seelischen Folgen ("Der kranke Zeitgeist") aufmerksam. Darüber belehrt im besonderen N. LEBERT "Krankheit ist kein Zufall", 1968, mit dem Untertitel "Vom Einfluß der Seele auf den Körper".

Ganz neu erschienen ist J. vom SCHEIDT "Innenwelt - Verschmutzung" - "Die verborgene Aggression", 1973. SCH. zeigt die seelischen Vergiftungen auf: durch falsche, repressive und vernachlässigende Erziehung, falsche Vorbilder vorgaukelnde Filme (Fernsehen), durch verführerische Werbung, die immer neue, aber häufig nicht zu befriedigende und so zu Frustrationen führende Konsumwünsche erweckt, schließlich durch die zunehmende Lieblosigkeit der Menschen untereinander. Die Folgen, die von SCH. - wohl etwas einseitig - als "Aggression" zusammengefaßt werden, sind Neurosen, Psychosen, Süchte (Alkohol, Rauchen, Rauschgifte). Dieser ganze Problemenkomplex ist, aus etwas anderer Sicht, schon 1970 von A. PLACK "Die Gesellschaft und das Böse - Eine Kritik der herrschenden Moral" behandelt worden.

In der Frage nach den letzten Ursachen der Aggression neigt SCH. dazu, neben den beschriebenen Repressionen und Frustrationen mit Freud und K. LORENZ ("Die acht

Todsünden der zivilisierten Menschheit", 1973) anzuerkennen. Dies ist nicht nur von theoretischer, sondern von sehr praktischer Bedeutung; d.h. nämlich: man kann die Aggression nicht wegerziehen, man kann sie nur hemmen oder lenken. Mit anderen Worten: der "neue aggressionslose Mensch" ist ein utopischer Traum, der sich auch in einer "klassenlosen Gesellschaft" (wenn es die mal geben sollte) nicht erfüllen wird. SCH. empfiehlt als Heilmittel das "Guru-Prinzip". Mir scheint, daß es sich hierbei um eine kurzlebige Modeerscheinung handelt; denn die passive, meditative fernöstliche Mentalität ist dem aktiven Abendländer im tiefsten Grunde nicht gemäß.

Bemerkt sei noch, daß alle angeführten Bücher zur Hebung der neuerdings viel berufenen "Lebensqualität" beitragen wollen.

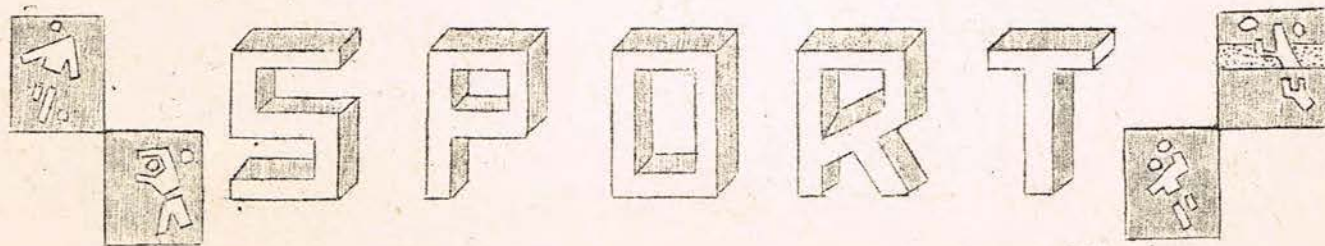
Innerhalb des Gefängnislebens spielt von den verschiedenen Süchten nur das Rauchen eine große Rolle, auch über den einzelnen Raucher hinaus. Dies ist nämlich durchaus keine rein persönliche, private Angelegenheit des Rauchers, sondern der mitanwesende Nichtraucher wird, ob er will oder nicht, immer wieder gezwungen, den ausgeatmeten Rauch des Rauchers wiedereinzuzatmen; er wird auf diese Weise selbst zu einem "passiven Raucher". Glücklicherweise beginnt man 'draußen' von seiten der Behörden und Institutionen eine solche "Nötigung" energisch zu bekämpfen. Aber bei uns im Hause ist es für jeden Nichtraucher noch immer eine Qual, an irgendeiner Ver-

anstellung, sei es Gruppe, Fernsehen, Film, teilzunehmen. Der Raucher ist ja auch der naive Meinung, er sei der normale Mensch und der Nichtraucher der unnormale, der sich als solcher natürlich zu fügen habe.

Zum Schluß sei ein 'einfaches' Rezept angegeben, wie man Nichtraucher werden kann. General de Gaulle war bis über den Zweiten Weltkrieg hinaus ein sehr starker

Raucher. Plötzlich hörte er von einem Tag zum anderen mit dem Rauchen auf. Befragt, wie er das fertig bekommen habe, antwortete er: "Teilen Sie dem Chef Ihres Büros, Ihrer Frau und Ihrer Sekretärin mit, daß Sie von morgen ab nicht mehr rauchen werden. Dann ist es damit vorbei." Sehr 'einfach', nicht wahr? Allerdings nur, wenn man den Stolz eines de Gaulle hat!

mat.



AUFTAKT DER HALLENSAISON MIT HANDBALL, TISCHTENNIS UND FUSSBALL !

Den Auftakt zur Hallensaison bestritten die Handballer. Als Gast war die Mannschaft KIRCHE AM LIETZENSEE eingeladen. Dazu kamen zwei Auswahlmannschaften Tegels. Gespielt wurde 2 x 20 Minuten, jeder gegen jeden. Im ersten Spiel standen sich Tegel I und die Lietzenseer gegenüber. Es war ein kampfbetontes Spiel, doch leider von zu vielen Unsportlichkeiten gekennzeichnet. Zur Halbzeit lag KaL noch mit 8 : 7 in Führung; zum Schluß hieß es aber

Endstand

1. Tegel I	39 : 33	4 : 0
2. Tegel II	36 : 34	2 : 2
3. KaL	27 : 35	0 : 4

18 : 14 für die Tegeler. Das zweite Spiel war eigentlich der Höhepunkt, als sich die beiden Mannschaften Tegels gegenüberstanden. Die technisch beste Mannschaft war einwandfrei Tegel II, und sie hatte es in der Hand dieses Spiel zu gewinnen, doch zum Schluß fehlte es an Konzentration. Zeitweise mit fünf Toren in Führung, mußte sie sich zum Ende doch noch mit 19 : 21 der Ersten Mannschaft geschlagen geben. Im letzten Spiel ging es nur noch darum, wer Zweiter wird. Das gelang Tegel II mit 17 : 13. Die Tegeler waren in diesem Spiel nicht nur die technisch besseren, sondern zeigten auch eine mannschaftlich geschlossenere Leistung. Die Mannschaft der Kirche am Lietzensee hatte in ihren Reihen nur einen überragenden Spieler; dem fehlte aber die nötige Unterstützung seiner Mannschaftskameraden, so daß der letzte Platz keine Überraschung war. Das heißt aber auch, daß die Tegeler noch keinen echten Nachweis erbringen mußten, wie stark sie sind, bzw. wo sie zur Zeit spielerisch stehen.

TISCHTENNIS: KIRCHE AM LIETZENSEE GEGEN TEGEL OHNE CHANCE !

Am Vormittag waren die Handballer der KIRCHE AM LIETZENSEE zu Gast, am Nachmittag die Tischtennispieler des gleichen Vereins. Man war gespannt auf das Abschneiden der Tegeler Mannschaft, denn zu wenige Vergleichskämpfe in dieser Sportart hatte man bisher gesehen.

Die Tegeler Auswahlmannschaft wurde nach einem vorangegangenen Ausscheidungsturnier zusammengestellt und erwies sich als ziemlich stark. Gleich die beiden einleitenden Doppel konnten die Tegeler für sich entscheiden, und schon hier konnte man feststellen, daß die Kirche

am Lietzensee eine nicht allzu starke Mannschaft aufgeboten hatte. In den folgenden Einzeln konnte Tegel fünf Punkte hintereinander für sich verbuchen, ehe es den Gästen gelang, auf 7 : 1 zu verkürzen. Gutes Tischtennis wurde immer dann geboten, wenn Hasel spielte. Im ersten Einzel hatte er das erste Spiel mit 15 : 21 verloren, gewann das zweite mit 21 : 3 (!) und machte es im dritten Spiel wieder spannend, ehe er auch dieses mit 21 : 19 gewann. Sein zweites Einzel gewann er ebenfalls, - aber was für ein Match! Da war alles drin, hervorragendes Tischtennis; dramatisch und spannend bis zum Schluß. Wieder verlor er das erste Spiel, diesmal knapp mit 20 : 22. Das Zweite konnte er dann mit 21 : 19 zu seinen Gunsten entscheiden. Im dritten Spiel sah es dann nach einer Niederlage für Hasel aus, als nämlich sein Gegner schon mit 20 : 17 führte. Doch er schaffte das schier Unmögliche und gewann noch mit 24 : 22, was von den Zuschauern mit viel Beifall bedacht wurde.

Den Vergleichskampf gewann die Tegeler Auswahl klar mit 11 : 5. Wesentlichen Anteil an dem Gesamterfolg hatte "Blacky", der seine beiden Einzel und Doppel gewann, ohne ein Spiel abzugeben. Eine feine Leistung! Gut gefallen konnte auch "Hanne" Rie., der zwar ein Einzel verlor, aber durch seinen kämpferischen Einsatz imponierte. Ebenfalls befriedigend Wissenb., der zwei Einzel spielte und beide gewann.

TEGELS FUSSBALLER WURDEN VON UNION 06 DEKLASSIERT !

Beim Hallenfußball-Turnier standen sich je zwei Mannschaften von Tegel und UNION 06 gegenüber. Die Gäste waren mit Spielern ihrer dritten Mannschaft angetreten. Gespielt wurde mit drei Feldspielern und einem Torwart, über eine Distanz von 2 x 10 Minuten.

Im ersten Spiel konnte die 2. Mannschaft der Tegeler noch ein achtbares 4 : 4 erzielen. Das zweite Spiel brachte dann schon die große Überraschung, als nämlich unsere Erste gegen die erste Vertretung der 06er mit 4 : 7 verlor. Diese Niederlage war unnötig, aber zu überheblich wurde gespielt. Es wurde nicht ausgewechselt und außerdem konnte TM Step. nicht überzeugen. Anschließend kam Tegel II mit 1 : 8 gegen Union I unter die Räder. Jetzt merkte man, daß sich die Gäste mit den ungewohnten Verhältnissen vertraut gemacht hatten. Auch im letzten Spiel konnte Tegel I nicht überzeugen und mußte sich mit einem 4 : 4 gegen Union II zufrieden geben.

Also nicht nur ein schwarzer Tag für unsere Fußballer, sondern auch bedauerlich, daß man eine Gastmannschaft verpflichtete, die dann nur 40 Minuten spielen konnte, obwohl noch genug Zeit gewesen wäre, sowohl Union als auch Tegel gegeneinander spielen zu lassen.

Sporthalle wurde gesperrt!

Eine besondere Weihnachtsüberraschung für Tegels Sportler und auch für den Beamtensport, bedeutet die Schließung der Sporthalle. Zwar wie es heißt nur bis Mitte Januar, aber wer die Gepflogenheiten der Bürokratie kennt, weiß, daß es mindestens einige Monate dauern wird, da, wie leider immer, keine Geldmittel vorhanden sind, um die aufgetretenen Schäden sofort beseitigen zu können.

Von der Bauaufsicht, die für die Schließung der Sporthalle verantwortlich ist, wurde bemängelt, daß die Sicherheit der Sportler nicht gewährleistet sei, da sich der Putz von der Decke löse und außerdem die Halterung der Deckenbeleuchtung nicht mehr den Vorschriften entspricht. Für Tegels Sportler ein schwerer Schlag, da es keine Ausweichmöglichkeiten gibt und das, obwohl die Mängel schon im Sommer bekannt waren. Wir können nur, wie immer, hoffen!

ung

Denken und raten

KREUZWORTRÄTSEL

Waagerecht: 1 europ. Inselstaat
 5 Hauptstadt Oregons
 9 Zeichen für Emanation 10 frz. Schriftstellerin 12 Kfz-Z, Darmstadt 13 Schicksal 15 Hausflur 16 Kfz-Z, Delmenhorst 17 Fläche 19 Salzwirk 21 Fischknochen 23 Wassersport 25 finn. Hafenstadt 27 Quadrillefigur 28 Karteireiter 30 german. Meergöttin 31 griech. Insel 33 Himmelskörper 35 Handgriff am Pflug 38 Künstler. Morgenveranstaltung 39 Dummkopf 41 german. Heiligtum 43 Abk.f. Mister 44 Nadelbäume 46 Kfz-Z. Reutlingen 47 Gebirge in der Sahara 49 Gewürzblatt 51 Stadt am Rhein 53 südamerikan. Indianer 54 dt. Schriftsteller 56 Pralinenfüllmasse 58 früheres Oberhaupt Venedigs 60 Stadt in Holland 61 span. Küstenfluß 63 japan. Maß 64 nordafrikan. Hauptstadt 66 röm. Silbermünze 68 Stoffart 71 Roman v. Knittel 72 greisenhaft 74 Stadt an der Elbe 76 Zeichen f. eine techn. Krafteinheit 77 jugoslaw. Insel 79 Zeichen f. Iridium 80 Dramatiker 82 Stadt in der Altmark 84 heiße Quelle 85 Gestalt aus "Rheingold" 86 holl.: eins 87 Stadt a.d. Donau 89 japan. Verwaltungsbezirk 90 Abk. für Nummer 91 Fluß zur Rhone 92 Zeichen für Mendeleevium

1	2	3	4	5	6	7	8
9		10		11		12	
13		14	15		16		
17		18	19		20		
	21		22				
23	24			25		26	
27		28		29	30		
31				32			
33		34		35	36	37	
	38						
39	40			41		42	
43		44		45		46	
47		48	49			50	
51		52		53			
	54		55				
56	57			58		59	
60		61		62	63		
64				65			
66		67		68		69	70
	71						
72	73			74		75	
76		77		78		79	
80		81	82			83	
84				85			
86		87		88	89		
90		91				92	

Senkrecht: 1 Zuckergewinnungs-Rückstand 2 röm. Liebesgott 3 Kfz-Z. Traunstein 4 Göttin des Unheils 5 Ältestenrat 6 Zeichen für Aluminium 7 Paradiesgarten 8 Künstlerin 11 Waffenlager 14 Graspflanze 16 festl. Mahl 18 schweiz. Flächenmaß 20 alban. Münze 22 Ruhesitz des Bauern 24 Haushaltsplan 26 Kratersee 29 Bewohner einer jugoslaw. Landschaft 31 engl. Seefahrer 32 Gruppe von Himmelskörpern 33 europ. Staat 34 austral. Strauß 36 holl. Fluß 37 Telefonvermittlungen 40 Opernlied 42 Ritter der Artusrunde 45 Tierhaare

48 Bilderrätsel 50 belg. Maler 52 Strömung 55 Kunstrichtung 57 Fluß zur Elbe 59 Habsucht 62 gezogener Wechsel 64 Sprache Südindiens 65 Gewand der kath. Geistlichen 66 Tyrannen 67 Stadt in Thailand 69 arab. Name Jesu 70 Sudeten-Landschaft 73 Gemahlin des Xerxes 75 engl.: zehn 83 Abk. für Deutsches Rotes Kreuz 88 Abk. für Krone

einfach lachhaft



Frage in der Schule: "Was ist das Schönste im Leben?"

Es gibt viele Antworten, vom Fußball bis zum Fernsehen, vom Eisessen bis zur elektrischen Eisenbahn.

Willi meint: "Für mich ist det Schönste, mit einer Frau im Bett zu liegen."

Der Lehrer ist entsetzt und bestellt Willis Vater in die Schule.

Am nächsten Tag erscheint Willi, ohne Vater, und antwortet auf die Frage des Lehrers:

"Mein Vater läßt Ihnen saren, det er der gleichen Meinung is wie ick - und wenn Sie, Herr Lehrer, anderer Meinung sind, dann soll ick mir vor Ihn'n in acht nehme!"

Berlin, Hinterhof. Eine Frau beugt sich aus dem Fenster und ruft nach ihrem vierzehnjährigen Sohn: "Justav! Justav!"

Endlich meldet sich Gustav:

"Laß mir in Ruhe, Mutta - ick ha et jrade mit'n Meechen!"

Darauf die Mutter beruhigt:

"Ach so, ick dachte, Du roochst schon wieda!"

Ein verliebter junger Mann macht mit seiner hübschen Freundin eine Autotour. Plötzlich bleibt der Wagen stehen. "Panne", meint der junge Mann.

Die beiden steigen aus und kriechen unter den Wagen, um zu versuchen, ihn zu reparieren. Es dauert ziemlich lange.

Schließlich tippt dem verliebten jungen Mann jemand auf die Schulter und sagt: "Mir isses ja egal, aber wissense eijentlich, det ma Ihnen erstens vor fünf Minuten det Auto jeklauthat und det zweitens jut zwanzich Leute um Sie beide rumstehen?"

Sie: "Ick liebe Dir. Du mir ooch?"
Er, nach kurzem Nachdenken:
"Klar, Dir ooch."

"Mensch, Du hast Dir valobt? Na so wat! Und wie is'n det Fräulein Braut? Süß? - Keß? - Oda wie?"

"Weeß nich - mir jefällt se nich!"

"Wo warste denn?"

"Angeln."

"Wat haste denn jeangelt?"

"Barsche."

"Haste een jefangen?"

"Nee."

"Woher weeßte denn, daß de Barsche jeangelt hast?"

"Nee, Kleener", sagt der Straßbahnschaffner, "für 'ne Kinderkarte biste schon zu jroß. Du muß voll bezahlen."

"Denn lassen Se aba ooch jefälligst det kindische Duzen!"

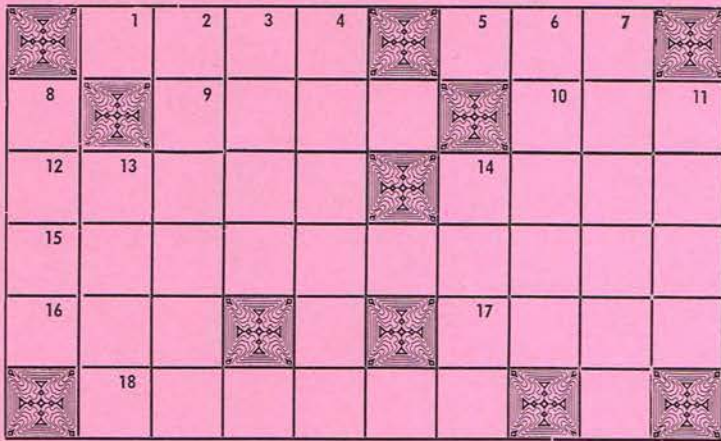
Lange hat der junge Mann begeistert das reizende Mädchen angestarrt, das in der S-Bahn neben ihm sitzt und einen jungen Hund auf dem Schoß hat.

Schließlich faßt er Mut und versucht ein Gespräch anzufangen.

"Wat für'n netter Hund. Der hat's jut, wa? Ick wüschte, ick wäre an seiner Stelle."

Das reizende Mädchen wiegt das Haupt: "Na, ick weeß nich. Ick bring ihn zum Kupieren!"

Kreuzworträtsel



Waagrecht:

1 Kummer 5 Teil des Baumes 9 Holzblasinstrument 10 leblos 12 Singvogel 14 Düngesalz 15 Lehranstalt 16 Haustier der Lappen 17 Bindewort 18 Sportveranstaltung

Senkrecht:

2 Prosadichtungen 3 Bruder Kains 4 Funkzeichen geben 6 feiner Schmutz 7 wilde Haartrachten 8 trichter Mensch 11 Lebewesen 13 Ozean 14 orientalischer Titel

Silbenrätsel

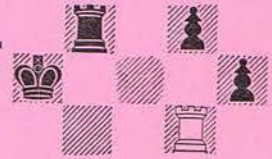
Aus den folgenden Silben sind 17 Wörter mit untenstehenden Bedeutungen zu bilden:

an — bau — ben — bon — chi — de — du — e —
e — ei — fa — fan — ga — gel — hi — hib — in —
in — in — in — kat — la — len — li — li — ly — mi —
mie — mon — nat — ne — ne — neb — ner — pli —
ra — re — re — sa — see — sor — spar — sto — su —
te — te — ter — ti — til — tur

- 1 _____
Zweitausfertigung
- 2 _____
Niederträchtigkeit
- 3 _____
Kirchensonntag
- 4 _____
Tiefebene am Ganges
- 5 _____
Jungpferd im Heereswesen
- 6 _____
Ausbildungsstätte
- 7 _____
Gesamtheit des Schrifttums
- 8 _____
baltische Hafenstadt
- 9 _____
griechische Friedensgöttin
- 10 _____
Stern im „Schwan“
- 11 _____
Palast in Paris
- 12 _____
indische Anrede
- 13 _____
Berliner Kabarett
- 14 _____
italienische Weinsorte
- 15 _____
Gemüsepflanze
- 16 _____
kindlich
- 17 _____
Pariser Universität

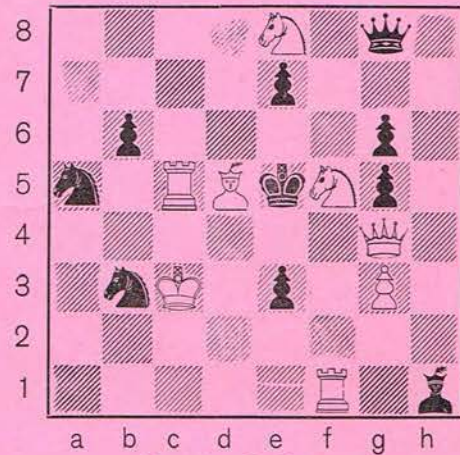
Die Anfangs- und Endbuchstaben — von oben nach unten gelesen — ergeben einen Spruch (ch = ein Buchstabe)

SCHACH- ECKE



O. Strerath

Problem 1956



Matt in 2 Zügen

Auflösung aus 11/73

1. Sb4:1 — Kc4/Ke5 +
2. Sd5/Sd3: — matt

Auflösungen aus 11/73

Kreuzworträtsel á la Italien

Waagrecht: 1 Laen — Gemse — Sara 2 Ilse — Alois — Eder 3 Esig — Ate — Cadiz 4 Dee — Re — t — Mo — Ahn 5 En — Pantomime — Ee 6 R — Tatar — Amore — I 7 — Ben — Kelle — Gin — 8 Ton — See — — Sud 9 — Bon — Stark — Ger — 10 B — Regie — Eiben — I 11 Rs — Antreiber — Kt 12 Ute — Oa — L — Or — Kea 13 Totem — Ain — Grill 14 Aran — Antike — Alle 15 Leto — Muell — Roer

Senkrecht: A Lieder — T — Brutal B Alsen — Bob — Store C Esse — Tenor — Etat D Nei — Pan — Nea — E — Grat — — Gnom — F Ga — Enak — Sila — Am G Ela — Trester — Anu H Motto — Lea — Elite I Sie — Malerei — Nil K Es — Mime — Kibo K1 L — Como — — Berg — M Sea — Erg — Ger — Rar N Adda — Eisen — Kilo O Reihe — Nur — Kelle P Arznei — D — Italer

Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Tau 4 Espe 9 Gnu 10 Tein 12 EreK 14 Birne 15 Runen 17 erst 18 und 19 Argo 20 Dach 21 Ene

Senkrecht: 2 Agenda 3 Unke 5 Stiege 6 Perron 7 Eins 8 Peru 11 nett 13 rund 16 nah

Silbenrätsel

1 Däumeling 2 Arnim 3 Sesterz 4 Griechenland 5 Lichtenstein 6 Überlingen 7 Cervantes 8 Kadettenanstalt 9 Isegrim 10 Sirenen 11 Tresor 12 Firmament 13 Auferstehung 14 Leoben 15 Salzuflen 16 Chagall

Das Glück ist falsch, unsicher der Erfolg!

All' unseren treuen Lesern

*wünschen wir in dieser Zeit des Unfriedens ein
segensreiches und besinnliches Weihnachtsfest!*

*Mancher war uns über die Treue hinaus
ein aufrichtiger Freund und Förderer —
viele nahmen ,uns' nur in Empfang;
allen aber war eines gemein:
das Interesse und die Arbeit am Strafvollzug!*

*Möge auch im kommenden Jahr
die uns verbindende Sache
ein Stück weiter vorankommen —
und das Neue Jahr allen das bringen,
was sie sich erhoffen und was möglich erscheint!*

**Redaktionsgemeinschaft
des 'lichtblick'**

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint monatlich und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben; Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten sind jedoch erwünscht und können durch Überweisung von Briefmarken an die Redaktion oder Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen.

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703

Kennwort: Straffälligen- und Bewährungshilfe Sonderkonto 'lichtblick'

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluß für die Januar Ausgabe: 13. Januar 1974